Krakauer Zeitung.

Nr. 106. Dinstag den 10. Mai **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Gemeindevorsteher Anton Walke zu Pokau und dem Gemeindevorsteher Anton Ohnesorg zu Pömmerle in Böhmen in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens jedem derselben das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie die nachfolgend benannten Herren zu Mitgliedern des an der Leitung dieser Anstalt Theil nehmenden Curatoriums — mit der Functionsdauer von drei Jahren ernannt:

Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein;

Se. Durchlaucht den k. k. geheimen Rath und Oberstkämmerer Fürsten Vincenz von Auersperg:

Se. Excellenz den k. k. geheimen Rath und Kämmerer Grafen Czernin von und zu Chudenitz;

den k. k. Kämmerer Grafen Edmund Zichy v. Vasonykeö;

Se. Excellenz den k. k. geheimen Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab;

den Reichsraths-Abgeordneten Dr. Ferdinand Stamm;

den k. k. Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke;

den k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Carl Radnitzky;

den Consul Ferdinand Friedland;

den Architekten Heinrich Ferstel;

das Mitglied des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Achilles Melingo;

den Vice-Präsidenten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer Franz Ritter v. Wertheim.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie den k. k. Sectionsrath und Generalconsulatsdirector in Paris Dr. Wilhelm Ritter von Schwarz zum Correspondenten dieses Museums ernannt.

Gleichzeitig hat Se. k. Hoheit dem Sectionsrathe Ritter von Schwarz für die bereits bei den Vorarbeiten für die Gründung des Museums gewährte thatkräftige Unterstützung Höchstseinen Dank ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Mai.

Zur Situation wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Die dänische Regierung, die sich ungleich hartnäckiger in ihrem Widerstand gegen die Vorschläge der neutralen Mächte als die deutschen Cabinete zeigt, will gar kein Zugeständniß machen, und ihre Diplomaten sprechen sich ohne Rückhalt über die Absichten Dänemarks aus: „Wir haben nichts mehr zu verlieren; wir können die Insel Alsen räumen, wir können auch Jütland verlassen, ohne daß unsere Stellung dadurch schlimmer würde; wir werden uns auf unseren Inseln einschließen, und dann können wir es mit der österreichischen und preußischen Flotte aufnehmen und den Krieg so lange fortsetzen, als uns beliebt." Und doch ist der Zorn der englischen Presse wie auch der Zorn der englischen Regieeung fast ausschließlich gegen Deutschland gerichtet, da man in Wien und Berlin einschüchtern zu können hofft. Die Unterhandlungen, welche zwischen den deutschen Cabineten und den Westmächten fortgesetzt werden, dürften einen bessern Erfolg haben. In Paris glaubt man nicht an die Aufrichtigkeit der englischen Drohungen, und in London glaubt man, Frankreich wolle bloß warten, bis England unwiderruflich engagirt sei, um seinerseits die Friedensmaske fallen zu lassen. Die englische Regierung zählt ferner auf die Nothwendigkeiten, welche Oesterreich eine vorsichtige Haltung aufnöthigen, und so trifft man in Paris wie in London in dem Einen Punct zusammen, daß man schließlich doch nicht an dem Gelingen der Conferenz-Bemühungen verzweifelt. „Wie soll man es jetzt zu einem Krieg kommen lassen," so lese ich im Brief eines am französischen Hof beglaubigten Diplomaten, „nachdem man Dänemark den überlegenen deutschen Mächten preisgegeben hat? Ein Krieg in diesem Augenblick müßte die radicalste Umgestaltung nach sich ziehen. Kein Wunder also, wenn England und Oesterreich einen solchen Krieg zu verhindern wünschen, und daß Frankreich ihn nicht zu hoffen wagt."

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." schreibt: Die Hoffnungen auf das Gelingen der Waffenstillstands-Verhandlungen sind hier unter Null gesunken. Freilich weis man nicht, ob diesmal das englische Ministerium allein nachdrücklich gegen Deutschland zu Gunsten Dänemark aufzutreten beabsichtigt, jedenfalls aber — so weit sich die Situation bis jetzt übersehen läßt — ist man hier fest entschlossen, sich nicht in den Streit direct einzumischen, wogegen man andererseits auch der Ansicht sein soll, daß Rußland und England in ihrem Auftreten für Dänemark völlig freie Hand gelassen werden müsse.

Man erwartet, daß die Londoner Conferenz in ihrer heute oder morgen stattfindenden Sitzung die Waffenruhe zum Abschluß bringt, bekanntlich hat Preußen die namentlich von ihm gestellte Forderung der Auslieferung der gekaperten deutschen Schiffe fallen lassen. Die vom FM. Wrangel Jütland behufs Schadloshaltung der deutschen Rheder auferlegte Contribution im Betrage von 750.000 Thalern ist bezahlt worden, und wenigstens pro forma ihm von Dänemark Entschädigung geboten. Im übrigen begnügen sich die deutschen Großmächte mit der Proposition, Jütland gegen Aufhebung der Blocade und Uebergabe der Insel Alsen zu räumen. Dies geht deutlich aus den neuesten Erklärungen der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." hervor, und wenn nicht noch Dänemark ablehnt, an dem Widerstreben der deutschen Großmächte wird die Herstellung der Waffenruhe nicht mehr scheitern.

Die Instructionen, welche Fürst de la Tour d'Auvergne von Paris aus zur Conferenz erhalten hat, sind, dem „Mem. diplom." zufolge, „versöhnlichster Art und wohl geeignet, Frankreich zum Vermittler der einander gegenüberstehenden Ansprüche zu machen; denn Frankreich will keineswegs die Arrangements von 1852 außer Kraft setzen, aber wenn die Souverainetät des Königs von Dänemark über die Herzogthümer modificirt werden müßte, so wird Frankreich darauf bestehen, daß den Conferenz-Verhandlungen der ausdrückliche Wunsch der Bevölkerung (Schleswig-Holsteins) zu Grunde gelegt werden müsse, damit nicht wieder ein so ohnmächtiges Werk wie 1852 entstehe." Uebrigens ist das „Mem." der Ansicht, daß ein Einstellen der Feindseligkeiten zu Lande auch die Aufhebung der Blocade mit sich bringt.

In einem Artikel über die neneste Phase der Waffenstillstands-Frage sagt „La Presse": „Wenn Dänemark wider alles Erwarten die Aufhebung der Blocade verweigert, so sind die deutschen Großmächte entschlossen, den Waffenstillstand abzulehnen und die Verantwortlichkeit für alle weiteren Folgen auf Dänemark zu wälzen."

Zwischen den beiden Westmächten, schreibt man aus Paris den „Hamb. Nachr.", scheint eine starke Erkältung eingetreten zu sein. England fühlt sich zurückgestoßen durch die zweideutige, oder wie man sich in London ausdrückt: „mehr als unentschiedene" Haltung, die Frankreich neuerdings der schleswig-holsteinischen Conferenz-Angelegenheit gezeigt habe. Das Auslaufen der englischen Flotte nach der Ostsee unterblieb im Grunde nur deshalb — und man glaubt hier aus sehr unterrichteter Quelle zu schöpfen — weil das französische Gouvernement sich geweigert hatte, eine französische Flottenabtheilung mit ähnlichen Instructionen, wie die, welche der englischen ertheilt werden sollten und die man in Paris angegeben hatte, nach dem Baltischen Meer zu entsenden.

Die „France" will wissen, daß sehr ernsthafte persönliche Zwistigkeiten zwischen dem dänischen Gesandten in London, Hrn. v. Bille und dem dänischen Conferenzbevollmächtigten, Hrn. v. Quaade, ausgebrochen seien.

Mit dem diplomatischen Triumphe des Grafen Clarendon in seiner jüngsten Mission in Paris hat man wirklich zu früh geprahlt. „Morn. Post" und „Daily News" lassen sich jetzt selbst von ihren französischen Correspondenten schreiben, daß die Beziehungen zwischen den beiden Westmächten nicht besser geworden sind und der Daily-News-Correspondent hält es außerdem für gewiß, daß Frankreich sich durchaus nicht anstrengen werde, einen deutsch-dänischen Waffenstillstand zu Wege zu bringen.

Nach der Pariser „Presse" wurde am 7. d. noch Lord Grandville's und Lord Clarendon's Ankunft in Paris erwartet. Ihrer Reise wird ein politischer Zweck zugeschrieben."

Herr v. Beust ist am 5. von der Königin Victoria in Osborne empfangen worden. Die Königin wird deshalb sowol, als wegen der Sendung des Prinzen Alfred nach Berlin von den Journalen arg getadelt.

Es heißt, der Kaiser L. Napoleon habe ein Schreiben des Königs der Belgier erhalten, in welchem derselbe seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß in Europa und namentlich für Deutschland nicht eher Ruhe zu erzielen sei, als bis die dänischen Inseln zu einem skandinavischen Reiche geschlagen und die Elb-Herzogthümer mit Deutschland untrennbar verbunden würden. Nur so sei ein wirkliches Gleichgewicht im Norden Europa's herzustellen. Der Haß zwischen den Bewohnern Schleswig-Holsteins und Dänemarks sei so groß, daß an ein friedliches Zusammenleben beider Volksstämme unter einem Scepter nicht zu denken sei, übrigens aber sei die Stimmung in Deutschland von der Art, daß ohne Trennung der Herzogthümer von Dänemark ein gewaltsames Aufstehen aller deutschen Völker zu fürchten sei.

England gibt seinen Unmuth gegen die deutschen Großmächte in jeder Kleinigkeit zu erkennen. Eines der österreichischen Kriegsschiffe, welche in die Nordsee entsendet worden sind, hat im Canal eine, übrigens nicht erhebliche Verletzung an der Schanzverkleidung erlitten. Es ist unter befreundeten Staaten Sitte, daß sie die Schäden und Havarien ihrer Kriegsschiffe sich gegenseitig repariren. England hat dies im vorliegenden Fall abgelehnt. Der österreichische Schiffscapitän mußte die Reparatur durch Private in England besorgen lassen.

Der Wortlaut der, wie gestern erwähnt, in Holstein und Schleswig zu Stand gekommenen Petition an den König von Preußen liegt nun vor. Merkwürdigerweise erwähnt diese Petition der Leistungen der Oesterreicher in Schleswig mit keinem Worte auch nur nebenher. Alles haben die Preußen gethan. „Des deutschen Namens Ehre und Ansehen ist gestiegen durch der Preußen That, und jeder einzelne Preuße und Deutsche gilt fortan höher in der Scala der Nationen." Die Adresse beschwört sodann den König von Preußen, gegen Dänemark keine Großmuth zu üben, welche Grausamkeit gegen Schleswig-Holstein wäre. Preußen möge nicht gestatten, daß der Däne wieder in das Land komme, worauf die Petition, mit der Bitte um Einverleibung in Preußen, in folgender Weise schließt:

„Königliche Majestät! Ein gemeinsames Band des Schutzes und Trutzes gegen Dänemark und jeden andern äußern Feind umschlinge unser Land bis zur Königsau mit Preußen! Schleswigs Söhne sind bereit, ihre Seetüchtigkeit auf der preußisch-deutschen Kriegsmarine zu bewähren, und mit Preußen und Deutschland gegen ganz Europa einzustehen für des preußisch-deutschen Reiches Gränze an der Königsau, und für der Herzogthümer Selbstregierungsrecht und innere provinziale und locale Freiheit und Selbständigkeit.

Die „Integrität" des preußisch-deutschen Reiches deutscher Nation bis zur Königsau und die innere Selbständigkeit der Herzogthümer, das sei unser, sei Preußens und ganz Deutschlands oberstes Princip, Feldgeschrei und Losung! Königliche Majestät! Der Geist Friedrich's des Großen sieht auf Eure Majestät, auf das preußische Kriegsheer, auf uns, auf ganz Deutschland herab.

Möge der Gott der Heerschaaren und Schlachten, der auch der Gott des Völkerglücks und der Wohlfahrt des Einzelnen ist, Eurer Majestät Herz lenken, daß es in dieser, für unsere, für Preußens und Deutschlands Zukunft vielleicht auf Jahrhunderte entscheidenden Zeit, unbekümmert um der Engländer, Russen, Franzosen Dreinreden, sich entschließe und handle, wie Eurer Majestät großer Ahnherr, wie König Friedrich solcher Lage und Aufgabe gegenüber sich entschlossen und gehandelt haben würde."

Die „N. A. Z." begleitet dieses Document mit folgenden Worten: Man sieht aus diesem bedeutsamen Actenstücke, daß Preußens durch nichts beirrte Politik der That den Anschauungen, Hoffnungen und „Wünschen der Bevölkerung" der Herzogthümer bereits eine ganz bestimte und reale Richtung verliehen hat.

Die am 8. d. in Rendsburg stattgehabte Volksversammlung war von beiläufig 55,000 Menschen besucht. Dieselbe faßte folgende Resolutionen: „Wir halten unerschütterlich fest an unserm guten Recht; getrennt von Dänemark wollen wir ein freies Schleswig-Holstein unter dem angestammten Herzog Friedrich VIII.; wir fordern, daß den Vertretern des Landes Gelegenheit werde, für unser Recht feierlich Zeugniß abzulegen; wir sind entschlossen unser Letztes einzusetzen." Außerdem wurde den alliirten Armeen ein Dank votirt. „Schließlich verlangen wir, daß die wehrhaften Mannschaften der Herzogthümer sich an dem ferneren Befreiungskampf betheiligen. Welche von beiden Kundgebungen ist nun der Ausdruck des Volkswillens?

Feuilleton.

Proceß Pommerais.

Vor einigen Monaten verbreitete sich in Paris plötzlich die Nachricht, daß ein bekannter, einer alten und angesehenen Familie angehörender Arzt verhaftet worden sei, angeklagt, seine Maitresse, deren Leben er zu seinen Gunsten für die Summe von 550.000 Francs versichert hatte, vergiftet zu haben. Anfangs wollte niemand an die Wahrheit dieser Nachricht glauben, die Journale sprachen nur mit größter Vorsicht von dieser Angelegenheit, ohne auch nur andeutend den Namen des betreffenden Arztes zu nennen. Die Verhaftung desselben wurde aber aufrechtgehalten, und die Untersuchung, die über vier Monate gedauert, endete damit, daß die Anklagekammer den Arzt, Dr. Grafen Conty de la Pommerais, vor den Assisenhof des Seine-Departements unter der doppelten Anklage verwies, im Jahre 1861 die Dame Dubizy und im Jahre 1863 die Witwe de Pauw durch Vergiftung umgebracht zu haben. Die Verhandlungen haben gestern begonnen. Lachand vertheidigt den Angeklagten. Der Anklage-Act bringt folgende Thatsachen vor: Am 17. November v. J. starb in Paris eine Frau von zweiundvierzig Jahren, seit 1858 Witwe eines Malers, Namens de Pauw, in Folge von Erbrechungen, von denen sie des Nachts zuvor befallen worden war. Dieses traurige Ereigniß verursachte den Personen, welche die Witwe de Pauw am häufigsten sahen, ein schmerzliches Erstaunen; in Verbindung mit verschiedenen Gesprächen, welche dieselben mehreremale auf vertrauliche Weise mit der Verstorbenen gehabt, flößte dasselbe ihnen den ernstesten Verdacht ein, und am 21. November reichte der Schwager der Verstorbenen eine Klage beim Parquet ein. Er beschränkte sich zuerst darauf, zu sagen, daß der Tod der Dame de Pauw das Resultat einer Vergiftung seitens einer Person zu sein scheine, die in Folge einer Lebensversicherung dabei interessirt sei, und gab hierauf Einzelheiten an, nach welchen de la Pommerais der Urheber dieses Verbrechens sein sollte.

Man schritt nun zur Oeffnung der Leiche, und Dr. Tardieu, der dieselbe vornahm, constatirte, daß bei der Verstorbenen keine Spur einer älteren oder neueren Krankheit oder Verletzung vorhanden sei, die eine natürliche Ursache des Todes darthun könne. Die Doctoren Tardieu und Roussin nahmen hierauf als die von der Justiz bestellten Sachverständigen eine chemische Analyse der organischen Theile der Witwe de Pauw vor. Sie unterwarfen der nämlichen Prüfung die Substanzen, die vom Erbrechen herrührten und welche den Boden um das Bett der Verstorbenen bedeckten, und, nachdem sie sich vielfältigen Experimenten hingegeben hatten, beendeten sie ihren Bericht mit der Erklärung: „Die Dame de Pauw ist an Vergiftung gestorben." Was die Substanz betrifft, vermittelst welcher die Vergiftung hervorgebracht wurde, glauben die Sachverständigen, da es Digitalin ist, dessen Wirkungen ähnlich denen sind, welche an der Dame de Pauw und später auch an den Thieren, die zu Experimenten gedient haben, beobachtet worden sind. Die Natur dieses Giftes, welches keine Spur zurückläßt, gestattet ihnen nicht, sich bestimmter darüber auszusprechen.

Es wurde nothwendig in der Wohnung des Angeklagten eine Nachsuchung vorzunehmen, dieselbe führte zur Entdeckung verschiedener Papiere und einer außerordentlichen Menge von Giften aller Art. Man belegte unter anderm ein Fläschchen mit Beschlag, welches zwei Gramme Digitalin enthalten hatte, und in welchem sich nur noch 15 Centigramme befanden. Die Erklärungen des Angeklagten waren so wenig zufriedenstellend, daß seine Verhaftung angeordnet werden mußte.

Ueber die Beziehungen des Angeklagten zu der Dame de Pauw brachte die Untersuchung Folgendes ans Tageslicht. Pommerais kannte diese Dame bereits seit mehreren Jahren; als Arzt im Jahre 1858 zu ihrem Manne berufen, hatte er diesen bald sterben sehen, und er wurde kurze Zeit darauf der Geliebte der Witwe. Diese Beziehungen hatten bis in die Mitte des Jahres 1861 gedauert; im Monate August dieses Jahres warden dieselben durch die Heirat de la Pommerais' mit Fräulein Dubizy unterbrochen, und beinahe zwei Jahre waren verflossen, ohne daß der Angeklagte seine Zustimmung dazu gab, seine ehemalige Maitresse wiederzusehen. Plötzlich jedoch, im Monate Juni des letzten Jahres, wurde die Dame de Pauw dadurch in großes Erstaunen versetzt, daß er sie besuchte. Um diese plötzliche Rückkehr zu erklären, behauptete er, er bringe ihr Mittel und Wege, um die Zukunft ihrer Kinder zu sichern; sie müßte nur darüber ein tiefes Schweigen beobachten, und sorgfältig vermeiden, irgend jemand ins Vertrauen zu ziehen.

Er schlug ihr nun folgende Combination vor: Sie sollte auf ihr Leben die Summe von 550,000 Francs, die am Tage ihres Todes zu fordern seien, versichern; er übernehme die Bezahlung der Prämien, und sie habe auf ihn die Vortheile zu übertragen, welche aus diesem Vertrage entspringen würden. Kurze Zeit nach dem Abschlusse der Affaire sollte die Witwe de Pauw eine Krankheit erheucheln, so daß man glauben könnte, sie stehe auf dem Puncte, zu sterben. Die Lebensversicherungsgesellschaften würden erschrecken; er würde sich alsdann zu ihnen begeben und ihnen die Vernichtung des Contractes gegen eine lebenslängliche Rente von 6000 Francs, vom 1. Jänner 1864 an zahlbar, vorschlagen. Er würde diese Summe mit ihr theilen, und Dank diesem Auskunftsmittel würde sie sich eines Wohlergehens erfreuen, von welchem sie bis jetzt sehr weit entfernt gewesen sei.

Die Witwe de Pauw hatte nicht den Muth, diese seltsamen Vorschläge zurückzuweisen; sie überließ sich ihm blindlings und stellte ihm anheim, alles zu ordnen, wie er es für gut fände. Er machte sie mit einem Courtier bekannt, und dieser diente nun bei der Abschließung der Versicherungsverträge als Vermittler; er sagte den Directoren der Gesellschaft, daß ein reicher Mann, der Graf d

Die päpstliche Regierung hat, wie das „Pays" aus Rom erfährt, dem Herzog von Sutherland den Eintritt in die päpstlichen Staaten untersagt. Es heißt zugleich, daß König Victor Emanuel seinerseits seinem Gesandten in London aufgetragen hat, jede besondere Beziehung zu diesem Gentleman abzubrechen.

Laut Berichten aus Tunis vom 2. d. waren das französische, das englische und das italienische Geschwader angekommen und hatten 3 Schiffe zur Überwachung des Küstengebietes detachirt. In Tunis herrschte Ruhe, und die aufrührerischen Volksstämme, welche durch die ihnen gemachten Zugeständnisse befriedigt waren, fingen an, sich zu unterwerfen.

Der Abend-Moniteur vom 8. d. meldet: Der Bey von Tunis hat am 1. d. die Constitution aufgehoben. Die Rebellen beharren auf allen ihren Bedingungen, besonders auf die Entlassung der Minister. Sie haben einen Araber zum Bey erwählt, welcher sich mit 40,000 Mann in Testour befindet. Die Insurrection hat nichts Feindseliges für die Fremden.

Nach Berichten aus Madrid, 4. Mai, haben die spanischen Truppen auf San Domingo neue Vortheile errungen.

Ueber die Eröffnungssitzung der wieder aufgenommenen Berliner Zollconferenzen fehlt es noch immer an authentischen Angaben und gewiß ist nur, daß ein Theil der deutschen Zollvereinsregierungen seine fernere Betheiligung an demselben verweigert hat. Die „Bair. Ztg." widerspricht auf das bestimmteste dem Gerücht, daß Baiern in Paris eine Modification des französisch-preußischen Vertrages in Anregung gebracht oder eine hierauf bezügliche Anfrage an die kaiserliche Regierung gerichtet habe.

Aus Berlin wird der „Presse" geschrieben, daß Preußen bereits, und mit Aussicht auf Erfolg, Verhandlungen mit einzelnen Zollvereinsregierungen eröffnet hat, um dieselben zu veranlassen, mit Umgehung des Zollvereins dem französischen Handelsvertrag einzeln und separat beizutreten.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 7. Mai.

Prag. Bezüglich der Aufhebung des politischen Eheconsenses beschließt der Landtag: In Böhmen sollte, wie bisher, auch in Zukunft von Ertheilung des politischen Eheconsenses Umgang genommen werden. Ehemeldzettel, die Bestätigung über die Anzeige enthaltend, bleibt aufrecht. Der fernere Antrag der Majorität der Commisson, daß der Ehemeldzettel Niemandem verweigert werden darf, wurde abgelehnt und der die Ertheilung in gewissen Fällen ausschließende Antrag der Minorität angenommen. — Abg. Eissert hat das Mandat für den Reichsrath niedergelegt.

Graz. Heute wurde nach Erledigung des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses der Landtag geschlossen.

Innsbruck. Der Antrag des Abg. Zallinger auf vorläufige Nichteinführung des Grundbuches in Tirol wurde abgelehnt; die Regierungsvorlage über die Grundbuchsordnung mit einigen Modificationen angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Maj. Se. Majestät der Kaiser ist heute von Schönbrunn nach Wien gekommen, und hat in der Hofburg Audienzen ertheilt

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta wird Donnerstag aus Prag zurückkehren und später ihren Sommeraufenthalt in Salzburg und Ischl nehmen.

Der Wiener Correspondent des Pester Hirnöck stellt zwei in den jüngsten Tagen von Idők Tanuja gebrachte Nachrichten, daß der ungarische Landtag schon im November einberufen, und Hofrath Koloman v. Beke an die Stelle des Herrn v. Privitzer nach Ofen versetzt werden soll, als unbegründet in Abrede. Derselbe widerlegt auch die von Wiener Blättern gebrachte Nachricht, daß den Emigranten B. v. Szemere und Franz v. Pulski die Rückkehr in die Heimat gestattet worden sei, als unwahr. Was jedoch den andern Theil der betreffenden Nachricht anbelangt, daß nämlich die genannten Ungarn ihr Vermögen zurückerhielten, so sei es wol richtig, daß den Gattinnen der Beiden ihre Güter zurückgegeben wurden; dies sei jedoch keine Neuigkeit und bereits vor Jahren geschehen. Derselbe Correspondent schreibt ferner: Der Kanzler, Herr Stephan v. Privitzer, wurde am 4. d. von Sr. Majestät zu einer längeren Privataudienz empfangen und am 5. von dem Herrn Staatsminister v. Schmerling besucht, der länger als eine Stunde bei ihm verweilte.

Vorgestern wurde, wie die „Presse" meldet, das Gesetz unterfertigt, welches die Werbung von 6000 Mann Freiwilligen für die mexicanische Armee bewilligt. Die Offiziere können nach sechs Jahren mit gleichem Rang, den sie bei ihrem Austritte bekleidet, in die österreichische Armee zurücktreten. Die Mannschaft wird aus dem Reservestand des letzten Jahres genommen. Die Werbung wird durch die Werbbezirks-Commandanten an den einzelnen Orten vorgenommen. Der Transport bis Triest geschieht auf Kosten der mexicanischen Regierung. Zum Commandanten des Freiwilligencorps wurde der österreichische Oberst Graf Franz Thun ernannt, welcher hiezu bereits auch die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat. Die Werbe-Commission, bestehend aus den Herren General Ujejski, Oberst Graf Thun, Oberst Leiser und General-Consul Herzfeld, tritt schon in den nächsten Tagen in Wien zusammen und beginnt ihre Sitzungen.

Deutschland.

Nachrichten aus Kopenhagen melden: Einem Bericht des Kriegsministers vom 6. Abends zufolge hat der Feind am 5. Morgens Aalborg besetzt, im Laufe des Tages einige Kanonenschüsse gegen das Terrain jenseits vom Liimfjord abgefeuert, und an Verschanzungen östlich von der Stadt zu arbeiten begonnen.

Aus Kopenhagen, 30. April, wird dem französischen Armee-Moniteur gemeldet: „Die preußischen Truppen haben die Schleifung der Düppeler Schanzen begonnen. Von den zehn Werken, aus denen sie bestehen, sind bereits drei verschwunden. Man verbreitet das Gerücht, daß die Berliner Regierung in den Friedensvertrag eine Clausel aufnehmen lassen will, derzufolge die Vertheidigungswerke in Schleswig nicht mehr wieder hergestellt werden dürfen. Preußen will, daß das Land stets seinen Heeren geöffnet bleibe. — Die Garnison der von den Dänen geräumten Festung Fridericia ist zur Hälfte nach Fühnen, zur Hälfte nach Seeland gebracht worden. Einem von Kopenhagen eingetroffenen Befehle gemäß, hat man gleichfalls mit der Räumung der Insel Alsen begonnen, und man denkt dieselbe zwischen dem 5. und 10. Mai beendigt zu haben. Das dänische Hauptquartier wird in Odense auf der Insel Fühnen errichtet werden. In Folge dieser verschiedenen Maßregeln wird sich einige Tage nach der Eröffnung der Conferenz kein einziger dänischer Soldat mehr in Schleswig, ja nicht einmal mehr in Jütland befinden."

Aus Wien schreibt man der K. Z.: Eine genaue Besichtigung Fridericia's hat ergeben, daß die neuen Werke nach einem geschickteren Plane errichtet worden sind, der aber nicht zur vollständigen Durchführung gelangt ist. Es sind schwache Stellen vorhanden, die man als nicht vertheidigungsfähig bezeichnen muß. Da die dänische Regierung große Summen auf das Dannewerk und die Düppeler Schanzen, ganz besonders aber auf die Vermehrung von Heer und Flotte vewandt hat, so mag das Geld für Fridericia wohl gefehlt, und man mag geglaubt haben, an diese weit rückwärts gelegene Festung zuletzt denken zu dürfen. Aehnlich verhält es sich mit dem verschanzten Lager, welches die Festung in offensiver Weise zu verstärken bestimmt war. Die einzelnen Werke desselben sind vortrefflich angelegt, waren auch stärker armirt als die Festung; allein die Verbindung der einzelnen Theile unter einander ließ noch viel zu wünschen übrig und zeigte Lücken, die einen Sturmangriff erleichtert haben würden. Festung und Lager waren mit zusammen 214 Kanonen bewaffnet, die aber alle glatte Rohre haben und den gezogenen Geschützen keinen erfolgreichen Widerstand leisten konnten. Da man sich überdies auf einen baldigen Sturm gefaßt halten mußte, so wollte der Feind sich sich nicht eben so großen Verlusten aussetzen, als er am 18. April bei Düppel erlitten hat. Der fünf Regimenter welche die Besatzung bildeten, hätte das verschanzte Lager zu wirksamer Vertheidigung allein bedurft. Unsere braven Truppen, welche sich darauf gefreut hatten, den Krieg auf dem Festlande durch eine glänzende Waffenthat abzuschließen, fühlen sich bitter getäuscht. Die Geschütze hat der Feind alle vernagelt; doch ist es auffällig, daß er nicht einmal einen Theil derselben mit fortgenommen, vielmehr auch alle bedeutenden Vorräthe unversehrt zurückgelassen hat. Vom 27. April Abends, wo die Räumung begann, bis zum 29. früh, wo der Einmarsch unserer Truppen erfolgte, wäre dazu wohl hinreichende Zeit gewesen.

Aus Gravenstein trifft die in sehr bestimmter Form auftretende Nachricht ein, daß am 2. d. Nachmittags vom Alsener Ufer aus nach dem Gehölze oberhalb des Sandberges aus Kanonen geschossen worden sei, und zwar seien an 40 Schüsse gefallen. Die preußischen Vorposten wurden dadurch allarmirt, und die Geschützbedienung machte sich eiligst kampfbereit. Indessen gewahrte man vom Brückenkopf aus ganz deutlich, daß die in Sonderburg stehenden dänischen Truppen ebenfalls durch dieses Vorgehen überrascht wurden, indem sie, gleichfalls allarmirt, erwartungsvoll nach jener Seite ihre Blicke richteten, jedoch durchaus keine Miene zu irgend einer weiteren Feindseligkeit ihrerseits machten. Nach Verlauf von etwa einer Stunde hörte auch das Schießen auf, und trat wieder an allen Puncten die frühere Ruhe ein. Ferner wurde bemerkt, daß verschiedene Truppenabtheilungen sich in östlicher Richtung von Sonderburg fortbewegten und nicht wiederkehrten. Man erblickt in diesen Bewegungen einen Hinweis auf eine baldige Räumung Alsens.

Auf der Insel Fühnen befindet sich ein schwedisches Freiwilligen-Corps von 230 Mann unter dem Freiherrn von Raab, worunter auch 30 Dragoner. Diese haben ein größeres und ein kleineres Dampfboot, sowie ein Transport-Fahrzeug zur Verfügung und wollen eine Rolle spielen, wie früher die See-Räuber.

Prinzessin Clotilde von Coburg-Kohary hat sich auf der Reise nach Coburg den Fuß verstaucht, daher die Reise eine Verzögerung erlitt. Prinz Alfred von England ist am 5. d. M. in Altenburg eingetroffen.

Das neueste Bulletin über das Befinden des Königs Wilhelm von Württemberg lautet ungünstig.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Es steht fest, daß Se. Majestät der König auf Anrathen der Aerzte nach Carlsbad geht, doch ist die Zeit der Abreise noch nicht bestimmt. Die Abreise des Kronprinzen vom Kriegsschauplatz ist, trotz anderweiter Nachrichten, noch nicht festgestellt und wird erst nach Beendigung der Feindseligkeiten erfolgen. Prinz Alfred von England war, wie verlautet, der Ueberbringer eines Handschreibens seiner königlichen Mutter an König Wilhem. Die Beleihung des Prinzen mit dem schwarzen Adler-Orden, trotz seiner noch nicht erfolgten Großjährigkeit, wird dadurch erklärt, daß er bereits Ritter des ersten Ordens seines Landes ist. — Die nachträglich beschlossene Abreise des Minister-Präsidenten v. Bismarck nach dem Rheinlande soll auf Grund dringender Einladungen der Rheinischen Fest-Comité's geschehen sein. — Die Ernennung des Gesandten von Heydebrandt und der Lasa für die Leitung der diplomatischen Verhandlungen im Wrangel'schen Hauptquartier wird mit der angeblich in Aussicht stehenden Ernennung des bisher mit gleichen Functionen betrauten Gesandten v. Wagner für den Gesandtschaftsposten zu Dresden in Verbindung gebracht. — Das hier und da wieder auftauchende Gerücht, als stände eine Einberufung der Kammern nahe bevor, wird von sehr gut unterrichteter Seite als verfrüht bezeichnet. — Die Nachricht von dem angeblich von ihm selbst gewünschten Rücktritt des Feldmarschalls v. Wrangel bestätigt sich nicht. Der Feldmarschall bleibt im Gegentheil im vollen Umfange seinen bisherigen Functionen erhalten. — Im hiesigen russischen Gesandtschaftshotel werden allerlei Vorkehrungen getroffen, welche sich auf den mehrtägigen Aufenthalt des Czars und der Czarin auf ihrer Reise nach Kissingen beziehen. Die Ankunft des Kaiserpaares dürfte schon in den letzten Tagen d. M. erfolgen und in diesem Falle die Rückkehr Ihrer Majestät der Königin Augusta vielleicht um einige Tage früher, als festgesetzt war, stattfinden. — Man schenkt dem Gerücht immer mehr Glauben, daß bei dem im Juni stattfindenden Aufenthalt der Kaiserinen von Rußland und Oesterreich in Kissingen, daselbst auch die Kaiser von Rußland und Oesterreich eintreffen werden. Es wird nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß um diese Zeit der König von Preußen aus Courtoisie den kaiserlichen Paaren daselbst einen Besuch abstattet; ja, man geht sogar so weit, zu combiniren, daß die Kaiserin Eugenie von Frankreich im Juni das Bad Kissingen zur Cur gebrauchen und dort von ihrem Gemal, dem Kaiser Napoleon, besucht werden wird. Auf diese Weise würde ein Fürstencongreß dort ganz zufällig zu Stande kommen. — Viele vornehme Patienten richten jetzt an ihre Aerzte die Frage, ob ihnen nicht in dieser Saison eine Brunnencur in Kissingen heilbringend sein könnte, und die Aerzte geben überraschend oft ihren Consens dazu. Auch der königlich baierische Bundestags-Gesandte, Herr von der Pfordten läßt sich zur Herstellung seiner Gesundheit im nächsten Monat dorthin senden. — Wie sich jetzt herausstellt, sind viele preußische Familien, deren Güter in Russisch-Polen liegen, durch die Insurrection in nicht geringe Geldcalamitäten gerathen. Man will wissen, daß die Familie des Fürsten Radziwill besonders unglücklich von Verlusten in ihren Einkünften betroffen worden und deshalb bereits wiederholt sich an den Kaiser von Rußland gewendet hätte.

Der preußische Abgeordnete Waldeck hat die Unterzeichnung der vom Frankfurter Sechsunddreißiger-Ausschuß an alle Mitglieder deutscher Kammern versandten Protest-Erklärung an die Londoner Conferenz abgelehnt, weil sie sich für einen preußischen Abgeordneten nicht schicke, nachdem Preußen in der Action sei, und weil der Protest in Ermanglung einer National-Vertretung, selbst wenn ihn alle Mitglieder deutscher Kammern unterzeichnen, nicht als eine Emanation der Vertreter Deutschlands angesehen werden könne. Ein Einzelner habe auch nicht das Recht, Erklärungen im Namen der Nation abzugeben. Wenn überdies die Protest-Erklärung „das klare Recht" des Herzogs von Augustenburg mit der Volksstimme combinire, so erklärt Waldeck, „er habe sich fortwährend immer weniger davon überzeugen können, daß die Proclamation der Erbfolge des Herzogs die allein mögliche oder die beste, oder auch für sich allein nur eine genügende Weise ist, um die Interessen Deutschlands, Preußens und sogar die der Herzogthümer in dieser Frage zu wahren und die gebrachten Opfer aufzuwiegen."

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Gestern hat im gesetzgebenden Körper die Budgetdebatte begonnen. Thiers eröffnete die allgemeine Discussion, kam aber mit seiner Rede nicht zu Ende, da er zuletzt vor Ermüdung nicht mehr sprechen konnte, und deshalb in der nächsten Sitzung fortfahren sollte. Er unterzog das französische Finanzwesen von 1802 bis jetzt einer historischen Kritik, und warf namentlich dem gegenwärtigen Systeme bald allzu große Verwegenheit, bald allzu große Unterwürfigkeit seiner (nicht verantwortlichen) Minister vor. Er sprach sich gleichfalls zu Gunsten der früheren Supplementär-Credite aus, aus dem allerdings für die Regierung nicht sehr schmeichelhaften Grunde, weil sie, seit der Einführung des Fould'schen Systems der Virements, noch weit mehr in Anspruch genommen worden seien, als vorher. Der Bericht über die Sitzung selbst wird uns erst morgen vorliegen. — Die Session des gesetzgebenden Körpers wird, wie im Ministerrathe beschlossen worden ist, bis zum 23. Mai, aber zum letzten Male vertagt werden. — Adolph Garnier, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, ist, wie der „Moniteur" meldet, einer schmerzlichen Krankheit erlegen. — Morgen findet in dem reservirten Theile des Tuilerieen-Gartens das große Fest Statt, welches der kaiserliche Prinz allen seinen pariser Altersgenossen gibt, welche Mitglieder der unter seinem Patronate stehen-

---

la Pommerais, die Zukunft der Kinder, welche er mit der Witwe de Pauw gehabt, sichern wolle, und da die Gesundheit derselben als vortrefflich anerkannt worden war, so gestatteten ihr acht Assecuranz-Gesellschaften, eine Versicherung für die Totalsumme von 550,000 Francs einzugehen. Die Versicherungspolizen wurden durch einfaches Indossament an de la Pommerais übertragen. Nachdem er sich in das Eigenthum der Policen gesetzt hatte, ging er an die weitere Ausführung seines Planes. In der Absicht erinnerte er sie daran, daß es um den Rückkauf ihrer Assecuranz-Contracte zu günstigen Bedingungen zu erlangen, unvermeidlich sei, eine Krankheit zu erheucheln.

Sie beeilte sich, seine Rathschläge zu befolgen, und, da im Monate September in ihrer Treppe ein Fensterrahmen mit großem Geräusch herabgefallen war, so benützte sie dieses, um zu sagen, daß sie einen heftigen Sturz gethan habe, um von da an über große Magenschmerzen zu klagen. Sie that noch mehr: in der Absicht, später ihren Krankheitszustand zu rechtfertigen, consultirte sie verschiedene Aerzte, die ohne eine genügende Untersuchung vorzunehmen, ihr verschiedene Recepte verschrieben. Auf sein Verlangen ließ sie sich ihren Geburtsschein ausfertigen, der vorgebracht werden mußte, um den Betrag der Assecuranzen zu erheben, und der ihr vollständig unnütz gewesen war. Der Angeklagte, der die Vorbereitung für hinreichend hielt, glaubte nun den Augenblick gekommen, um den entscheidenden Schlag zu führen.

Seiner Aufforderung entsprechend, ging die Witwe de Pauw vom 12. November an nicht mehr aus; sie trug beständig eine Nachthaube, als wenn sie krank wäre, und um die Erheuchelung vollständiger zu machen und den Arzt, den die Gesellschaften zu ihrer Untersuchung senden würden, leichter täuschen zu können, kündigte ihr der Angeklagte an, daß er ihr etwas eingeben werde, um sie in Aufregung zu versetzen. In Erwartung der Verwirklichung dieses perfiden Verbrechens, ganz dazu geeignet, die Witwe de Pauw zu bestimmen, ohne Mißtrauen alles zu nehmen, was er ihr geben würde, und sie das Mißbehagen, was die Folge sein mußte, natürlich finden zu lassen, war ihre Gesundheit die vortrefflichste und ihr Gemüthszustand sogar einer der heitersten. Die Empfehlungen, welche ihr de la Pommerais in Betreff der Bewahrung des Geheimnisses gemacht hatte, verhinderten sie nicht, ihren Freundinen und Nachbarn alle ihre Hoffnungen zu vertrauen.

Seitdem wurden die Besuche des Angeklagten häufiger. Am 16. Abends besuchte er sie, und blieb mit ihr lange allein. Des anderen Morgens findet man sie in dem traurigsten Zustande; ihr Gesicht verräth lebhafte Schmerzen; ihr Bett und der Fußboden vor demselben sind mit Substanzen bedeckt, welche sie während der Nacht erbrochen hat. Schon um 8 Uhr Morgens kommt Pommerais an; allein er läßt ihr nicht die geringste Hilfeleistung zukommen. Was sie betrifft, flößen ihr diese Leiden nicht die geringste Unruhe ein. Muß sie nicht, um die Rente von 3000 Francs zu erhalten, auf die sie hofft, ernstlich krank erscheinen? Uebrigens hat sie de la Pommerais über die Folgen beruhigt, welche ihre Anfälle nach sich ziehen können. Abends um halb 7 Uhr stirbt sie.

Das Verbrechen, dessen Opfer die Witwe de Pauw war, ist nicht das erste gewesen, welches la Pommerais begangen hat. Zwei Jahre früher hatte er vermittelst der nämlichen Mittel dem Leben seiner Schwiegermutter, der Dame Dubizy, ein Ende gemacht, auch hier nur aus Habsucht, um sich nämlich in den Besitz des Nachlasses dieser Dame zu setzen, welcher ungefähr ein Capital von 45.000 Francs repräsentirte. Die auf den Tod der Witwe de Pauw bezüglichen Thatsachen haben die Aufmerksamkeit auf die zurückgeführt, welche das Absterben der Dame Dubizy begleiteten. In beiden Fällen constatirte die Untersuchung keine anderen Krankheits-Symptome, als Erbrechen bei vollständiger Gesundheit, ohne daß man einen plausiblen Grund finden könnte, um es zu erklären. In beiden Fällen ist de la Pommerais einige Augenblicke, ehe diese Anfälle stattgehaben, anwesend, und jedesmal constatirt man einen kurz vorher von ihm gemachten Ankauf einer beträchtlichen Menge von Digitalin, welches verschwindet, ohne daß er die Verwendung angeben kann.

Diesen schweren Anklagen gegenüber leugnet der Angeklagte aufs Hartnäckigste.

Zur Tagesgeschichte.

** Das österreichische Museum für Kunst und Industrie soll am 16. Mai eröffnet werden.

** Baron Sina, der bekanntlich seine Herrschaft Gödells in Ungarn jüngst an die belgische Bodencreditgesellschaft verkauft hat, ist, wie der „Wanderer" bemerkt, jetzt noch im Besitze von 39 Herrschaften, nicht mitgerechnet die Häuser in Wien, noch die Häuser und Herrschaften, welche nach Ableben von Sina's Vater jeder seiner Töchter vermacht wurden. Daraus läßt sich annäherungsweise ein Begriff von dem colossalen Sina'schen Vermögen und Besitzthum bilden. Einen Beweis, daß aber auch viel ausgegeben wird, liefert z. B. der Umstand, daß der Baron, welcher den Bau seines Palais in Wien von Vevey aus leitete, in einem Monate für die telegraphische Correspondenz 17.000 fl. verwendete.

** Im Wiener Theater in der Josephstadt tanzt jetzt ein Einbeiniger, der spanische Tänzer Donato. Die Leistungen dieses Künstlers gränzen, wie die „Glocke" schreibt, an das Wunderbare, wenn man sieht, wie ein Mann, dessen rechter Fuß vom obersten Ende des Schenkels herab fehlt, mit Künstlern, die das Glück haben, zwei Beine unversehrt zu besitzen, kühn in die Schranken treten kann. Herr Donato, ein hübscher junger Mann mit ausgeprägtem andalusischen Typus und reichem spanischen rabenschwarzen Haar trat, auf eine Krücke gestützt, vor die Lampen. Das Publicum grüßend, gab er alsbald die Krücke ab und begann den „Bolero" zu tanzen, jenen Tanz, in welchem die ganze, an Wildheit streifende Gluth des Spaniers sich kundgibt. Mochte man beim „Bolero" sich in die Märchenwelt versetzt glauben, so fand man keine Worte mehr, den Manteltanz des „Postillons" zu beschreiben. Der Zuschauer blieb sprachlos vor Erstaunen, wenn der „Einbeinige" im wilden Wirbel sich drehte, daß er in der Luft zu fliegen schien, wenn er, den rothen Seidenmantel im Fluge um sich schlingend, in einem Schneckengewinde zu schweben schien; wenn er, einen Krieger darstellend, in der Pantomime den Feind, verzweifelt ringend, erlegt, und im Siegesmarsche stolz und triumphirend einherschreitet; wenn er endlich über eine Reitgerte und über seinen Krückenstock wiederholt Luftsprünge ausführt, die ihm nur schwer Jemand mit zwei Füßen nachmachen wird; zu dem kommt, daß Donato mit der feinsten Grazie, mit der voll-

den Vorschußcasse für hülfsbedürftige Arbeiter sind. Es werden zwölf Puppentheater, zwei Gauklerbühnen und zwei große Orchester für Militärmusik aufgeschlagen werden. Etwa 150 — 200 sogenannte Marchands de coco sind gemiethet, welche aus ihren großen Büchsen die verschiedensten Getränke verabreichen werden. Für die älteren Personen wird ein großes Buffet errichtet. Zum Schlusse dieses Monstre-Jugendfestes steigt ein Luftballon. Wer sich noch heute zur jährlichen Entrichtung von 5 Fr. 20 C. verpflichtet, wird noch eine Einladung zu dem Feste erhalten. Man darf also annehmen, daß bei Weitem der größere Theil der pariser Schuljugend die Gastfreundschaft des kaiserlichen Prinzen in Anspruch nehmen wird.

Die Aeußerungen, welche neulich der Marquis v. Boissy im Senat über den Prinzen Wales gethan, der „Moniteur" aber nicht wiedergegeben hat, sollen wirklich von der Art gewesen sein, daß sie unmöglich in einem officiellen Blatt reproducirt werden konnten. Wie erzählt wird, hätte er dem Prinzen nicht allein vorausgesagt, die Revolution, der er in Garibaldi die Hand drückte, werde ihn später auf das Schaffot bringen, sondern auch noch die böswillige Vermuthung hinzugefügt, der Prinz habe wahrscheinlich nur in einem umnebelten Zustande jenen Schritt gethan. Die Aeußerung lautete noch viel unverschämter, es war sogar der Königin in einer Weise gedacht, welche den Prinzen als das Opfer einer erblichen Gewohnheit bezeichnete.

Freitag kam der Armand'sche Proceß, der vor einigen Wochen nicht nur allein in ganz Frankreich, sondern auch im Auslande so großes Aufsehen erregt hatte, vor den Cassationshof. Armand, der bekanntlich vor den Geschwornen des Assisenhofes zu Aix für „nicht schuldig" erklärt worden, war vom Hofe selbst dazu verurtheilt worden, seinem Kutscher Roux, der ihn des Mordversuchs an seiner Person angeklagt hatte, eine Entschädigung von 20,000 Francs zu bezahlen. Der Cassationshof hat das Urtheil von Aix cassirt, d. h. Armand auch von der Verpflichtung zur Entschädigungsleistung freigesprochen, da der Gerichtshof nach dem Wahrspruch der Jury kein Urtheil mehr über die Thatfrage fällen durfte.

In den Schweizer Blättern spricht man von einer Buß- und Pilgerfahrt der vornehmen Pariser Welt nach dem gnadenspendenden Muttergottesbild in Einsiedeln. Extrazug von Paris nach Lucern, Dampfschiff von Lucern nach Brunnen und Post von Brunnen nach Einsiedeln sind bereits bestellt. Die Rückreise nach Paris soll über Zürich gehen. Aufenthalt in Einsiedeln 2 Tage. Dies das Programm dieser modernen Pilgerfahrt.

Spanien.

Die Madrider „Epoca" versichert, die Regierung habe keineswegs die Absicht, die Bankette zu verhindern, sondern werde nur mit Energie alle Excesse und gesetzwidrigen Handlungen unterdrücken.

Italien.

Aus Rom schreibt man der „Kreuzztg.": Die hier in Rom weilenden Engländer wollten das dreihundertjährige Gedenkfest Shakespeares ebenfalls begehen und wandten sich daher an den Fürsten Borghese um Ueberlassung seiner vor den Thoren Roms stehenden Villa für diesen Tag. Der römische Fürst antwortete, er habe zu allen Umständen den nach Rom kommenden Engländern gerne Gefälligkeiten erwiesen; seitdem aber Volk und Regierung von England mit dem Todfeind Roms, mit Garibaldi, Götzendienst getrieben, seien seine Sammlungen, so wie sein Haus und seine Villen den Briten, so lange er lebe, verschlossen.

Rußland.

Der „Dzien. powsz." bringt folgende Nachrichten aus der Provinz: Biała. Obwohl seit Beginn dieses Jahres im Kreis die tiefste Ruhe herrscht, streichen doch, besonders Nachts einzelne Insurgenten zu 2 oder 3 Mann umher. Mehrere solche Insurgenten kamen am 19. v. in das Dorf Wyżug, wo sie die Bäuerin Olendzka, angeblich weil sie dem Militär beim Aufgreifen der Insurgenten behilflich war, thätlich mißhandelten. — Prasnysz. Unweit des Dorfes Jednorożec wurden im Fluß zwei zusammengebundene Leichen, die von Insurgenten ertränkt worden waren, gefunden. — Die Einwohner der Stadt Janow reichten zwei Ergebenheitsadressen an den Czar ein; eine von Israeliten zählte 120, die andere von Katholiken 119 Unterschriften. — Der Stabscapitän Wołoszyn, theilweise Janower Kriegscommandant, entdeckte mit Hilfe der Bauern im Wald vergrabene Waffen, namentlich 20 Stutzen, Messer, Bayonnete und andere ähnliche Kriegsrequisiten. — Mława. Am 25. v. ergriffen Landleute den Hängegendarm und früheren Schuster Głowacki und am 26. v. nahmen dieselben Landleute den Insurgenten Marjan Chobrowski aus dem Lipnoer Kreis fest und übergaben ihn der Militärbehörde. — Rawa. Zwei bewaffnete Insurgenten gingen am 19. v. durch das Dorf Drozgowąwola und wurden vom Officier Wolburg, den Landleute davon benachrichtigt, verhaftet.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird dem Vernehmen nach im Laufe des nächsten Monats an dem naheverwandten Hofe im Haag zum Besuche erwartet. Die Nachricht von einem Besuche des russischen Thronfolgers in Kopenhagen erhält durch jüngste Mittheilungen erneuerte Wahrscheinlichkeit."

Türkei.

Aus Constantinopel, 28. April, wird über Marseille gemeldet: Eine russische Armee von 60,000 Mann unter Kotzebue's Commando lagere in Bessarabien bei Tatarbunar und ein zweites Corps von 20,000 Mann solle noch folgen. Oesterreich zieht 25,000 Mann an der serbischen Gränze zusammen. Die Rumelische Armee soll auf 150,000 Mann gebracht werden. Die Festungen am Schwarzen Meere und in den Dardanellen werden vollständig armirt. Ein Theil der eingewanderten Tscherkessen wird in die türkische Armee eintreten. Die Conferenz über die Donau-Fürstenthümer ist auf Andringen der Pforte auf nächste Woche anberaumt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Mai.

* Vor einigen Tagen veranlaßten einige hiesige Hausbesitzer die Verhaftung von Leuten, die unter dem Vorwand, sie wären Insurgenten und eben von der zersprengten Abtheilung Bosak's zurückgekehrt, in der zudringlichsten keckstes Weise, sogar mit Drohungen eine Unterstützung forderten. Die maßlosen Erpressungen, welche die Bürger hier seit einem Jahr erlitten, scheinen doch endlich das Maß ihrer Geduld überschritten zu haben oder wächst vielleicht auch der politische Muth mit den festeren Zuständen.

α Wie wir hören, ist der zu Pfingsten anberaumte Vergnügungszug nach Breslau, Dresden u. s. w. wegen ungünstiger Witterung auf den 1. Juli d. J. verschoben worden.

* Unter Leitung des H. Paul Popiel soll sich eine vom Präses der Wissenschaftlichen Gesellschaft eingesetzte Commission dem „Czas" zufolge mit der Erforschung des Ortes beschäftigen, wo auf Bawół (der späteren Vorstadt Kazimierz) sich die Krakauer Akademie befinden konnte, ehe sie nach der Stadt versetzt worden. Sollte Jemand, der nicht zu den Commissionsmitgliedern gehört, eine dahin bezügliche Nachricht besitzen oder eine den ursprünglichen Ort der Akademie betreffende begründete Idee haben und geneigt sein zur Lösung der darüber obwaltenden Zweifel beizutragen, so wäre es erwünscht und werth, darüber der Gesellschaft oder Commission ad hoc Mittheilungen zu machen.

* Vorgestern als am Tage des H. Stanisław (Schutzpatrons der Stadt) wurde Früh ein Gottesdienst in der Kathedrale vor dem Altar, bei dem die Gebeine des Heiligen ruhen, desgleichen in der St. Stanislauskirche auf der Skałka abgehalten, wo zugleich der wöchentliche Ablaß begann.

* Für den 6. Juni d. J. Früh 10 Uhr ist die dritte Generalversammlung der Mitglieder der gegenseitigen Feuer- und Hagelversicherungsgesellschaft in Krakau angekündigt. Sie versammeln sich zur statutenmäßigen Wahl der Directoren ꝛc. und Entgegennahme der Jahresberichte im Haus der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft.

* Den für die Restaurirung der nationalen Denkmäler in Żołkiew bestimmten Gegenständen und Materialien ist von dem Verwaltungsrath der gal. Carl Ludwig-Bahn der kostenfreie Transport von Krakau nach Lemberg bewilligt.

α Auf der Błonia kann man seit vorgestern ein großes Lager von Zigeunern sehen, welche ihre Zelte aufgeschlagen haben. Die Männer beschäftigen sich mit Verzinnung der Kupferkessel, die Weiber, wie gewöhnlich mit Kartenaufschlagen und Wahrsagen, wobei sie bessere Geschäfte als jene machen.

* In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Borzenciner Insassen Anton Daniel sammt einigen Stück Viehes abgebrannt. Der Schaden beläuft sich ungefähr auf 244 fl. österr. Währung.

* Dem „Czas" zufolge beläuft sich die Zahl der Eleven der Agronomischen Schule in Dublany (bei Lemberg), welche im Lauf der Jahre bereits zu fünfzig angewachsen war, gegenwärtig auf 15. Der Unterricht wird jedoch nach dem ursprünglichen Programm weiter fortgeführt.

* [Stand der Rinderpest.] Aus den in der 2. Hälfte Aprils d. J. über den Stand der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiet eingelangten Nachweisen geht hervor, daß die Seuche in 20 Ortschaften erloschen, dagegen in 5 und zwar: zu Chmielno des Złoczower, Żyznomirz des Stanislauer, Alt- und Neu-Jaryczow des Lemberger, Bukaczowce und Martynow des Stryjer Kreises neu ausgebrochen ist. Im Ganzen werden noch 14 Seuchenorte ausgewiesen, deren 4 dem Tarnopoler, 3 dem Czortkower, je 2 dem Lemberger und Stryjer, je 1 dem Złoczower, Żołkiewer und Stanislauer Kreis angehören, jedoch kommen kranke Ziehstücke nur in Tartakow 2, Pikulowice und Touste je 1 und in Tarnopol 3 vor, während in den übrigen Ortschaften die Contumazperiode sich dem Ende näherte.

α Am 5. d. fand in Lemberg die monatliche Versammlung des ersten galizischen Stenographenvereins statt, wobei mehre administrative Fragen erledigt, einige neue Mitglieder ernannt und beschlossen wurde, mit bedeutenden slavischen und deutschen Vereinen Verhältnisse anzuknüpfen. Ferner wurde, aus Anlaß, daß H. Sichler die Bestallung als Secretär ablehnte, zum zweiten Secretär H. Carl Wiśniewski und zum Bibliothekar H. Stefan Rogoziński erwählt. Der Präses des Vereins, H. Poliński, hat seine ganze über Stenographie handelnde Büchersammlung zum Gebrauch des Vereins überwiesen. Aus den zwei bereits abgehaltenen Sitzungen, aus der Berichterstattung über die Wirksamkeit der Direction, den unentgeltlichen Vorlesungen des H. Dr. Kohn und der unentgeltlichen Lehre der Stenographie von Seite des H. Poliński schöpft „Gaz. nar.", der wir diese Notiz entnehmen, die schönsten Hoffnungen und Früchte.

* Verzeichniß der im Monate April 1864 beim k. k. Kriegsgericht zu Lemberg erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen. I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 St. G. B. 1. Vincenz Lasocki, aus Zachow, 19 J., ledig, Schneidergeselle, zu 8monatl. schwerem Kerker, durch das Verbrechen des Diebstahls erschwert. 2. Joseph Żurowski aus Rudniki, 23 J., ledig, Wirthschaftsbeamte, zu 6monatl. Kerker (wiederholt). 3. Adolf Maresch aus Limanów, 18 J., ledig, Zuckerbäckerlehrling, zu 3monatl. Kerker (wiederholt). 4. Heinrich Groß aus Lemberg, 18 J., ledig, Zuckerbäckerlehrling, zu 2monatl. Kerker (wiederholt). 5. Franz Groß aus Lemberg, 26. J., ledig, Handschuhmachergeselle, zu 1monatl. Kerker. 6. Ludwig Siatecki aus Sambor, 19 J. J., ledig, Gymnasialschüler, zu 4monatl. Kerker (wiedeholt). 7. Pelagia Gostyńska aus Monasterek, 22 J., ledig, Gutverwalterstochter, zu 14tägigem Kerker. 8. Justine Gostyńska aus Milkowkąt, 20 J., ledig, Gutsverwalterstochter, zu 8tägigem Kerker. 9. Michael Tarnowski aus Huciska, 36 J., ledig, Dienstknecht, nebst Einrechnung 6wöchentlicher Untersuchungshaft als Strafe, zu 14tägigem Kerker. 10. Paul Zamoroka aus Lemberg, 30 J., ledig, Hausknecht, nebst Einrechnung 6wöchentlicher Untersuchungshaft als Strafe, zu 6wöchentl. Kerker (wiederholt). 11. Alexander Saczkiewicz aus Wolica-Komorowa, 19 J., ledig, Wirthschaftsgehilfe, zu 3monatl. Kerker. 12. Theodor Richter aus Suchorów, 39 J., ledig, Diurnist, nebst Einrechnung 3wöchentl. Untersuchungshaft als Strafe, zu 8tägigem Kerker. 13. Ladislaus Sokołowski aus Lemberg, 29 J., Tagschreiber, nebst Einrechnung einer 3wöchentl. Untersuchungshaft als Strafe, zu 8tägigem Kerker. 14. Julian Maj aus Chirow, 29 J., ledig, Letterngießer, nebst Einrechnung einer 3wöchentlichen Untersuchungshaft als Strafe, zu 8tägigem Kerker. 15. Ferdinand Deffat aus Krystynopol, 21 J, ledig, Rauchfangkehrergeselle, zu 3monatl. Kerker. 16. Johann Dobrowolski aus Zaleszczyki, 32 J., ledig, verabschiedeter Soldat, zu 3wöchentl. Kerker. 17. Joseph Tengy aus Hermanstadt, 30 J., ledig, verabschiedeter Soldat, zu 4monatl. Kerker. 18. Plato Makowski aus Podhajce, 20 J., ledig, Schriftsetzer, zu 4wöchentl. Kerker. 19. Peter Weißenbach aus Moszczyn, 30 J., ledig, Privatwaldheger, zu 2monatl. Kerker. 20. Johann Winiarski aus Mościska, 36 J., verheiratet, Vater von 2 Kindern, Maurer, zu 4monatl. Kerker. 21. Ladislaus Wróblewski aus Czortków, 28. J., ledig, Gutsbesitzerssohn, zu 4monatl. Kerker. 22. Rudolf Mogacki aus Brody, 19 J., ledig, Rauchfangkehrergeselle, zu 2monatl. Kerker. 23. Michael Slawiński aur Wiśniowa, 43 J., Witwer, Oekonom, zu 2monatl. Kerker. 24 Vincenz Okornicki aus Rozdół, 23 J., ledig, Maschinist, zu 2monatl. Kerker. 25. Ludwig Woroniecki aus Lemberg, 30 J., ledig, Privatförster, wurde der 6monatliche Untersuchungsarrest als Kerkerstrafe angerechnet. 26. Martin recte Mathias Woroniecki aus Dawidow, 94 J., verheiratet, ohne Beschäftigung, ab instantia losgesprochen. 27. Heinrich Papara aus Lemberg, 42 J., verheiratet, Gutsbesitzer, ab instantia losgesprochen. 28. Johann Romanowski aus Lemberg, 40 J., ledig, Schneidergeselle, zu 3monatl. Kerker. 29. Michael Jaruszewski aus Mikołajów, 21 J., ledig, Tischlergeselle, zu 3monatl. Kerker. 30. Simon Pielich aus Rozdół, 30 J., ledig, Tischlergeselle, zu 4monatl Kerker. 31. Johann Szafrański aus Lemberg, 31 J., ledig, Gärtner, zu 4monatl. Kerker. 32. Martin Beniowski aus Olesko, 30 J., ledig, Bediente, zu 4monatl. Kerker. 33. Peter Kaszuba aus Czanyż, 28 J., ledig, Fuhrmann, zu 4monatl. Kerker. 34. Mathias Kowalski aus Lemberg, 34 J., ledig, Rauchfangkehrergeselle, zu 4monatl. Kerker. 35. Alexander Dragan aus Wróblik królewski, 28 J., ledig, Bediente, zu 4monatl. Kerker. 36. Joseph Biernasiewicz aus Lemberg, 17 J., ledig, Schmiedlehrjunge, zu 3monatl. Kerker. 37. David Ciemięga, falsch Dudkiewicz, aus Tuligłowy, 18 J., ledig, Bediente, zu 2monatl. Kerker. 38. Joseph Masłowski aus Lemberg, 40 J., verheiratet, Frotteur zu 2monatl. Kerker. 39. Stanislaus Wierzbiński aus Lemberg, 15 J., Student, zu zweimonatl. Kerker. 40. Michael Iwanicki aus Łużek, 17 J., ledig, Bediente, zu 2monatl. Kerker. 41. Anton Piotrzkiewicz aus Mikołajów, 17 J., ledig, Organist, zu 2monatl. Kerker. 42. Adalbert Napirac aus Przykopa, 19 J., ledig, Dienstbote, zu 2monatl. Kerker. 43. Mathias Igliczka aus Lubaczów, 28 J., ledig, Schustergeselle, ab instantia losgesprochen. 44. Ladislaus Nanowski aus Brody, 21 J., ledig, Rechtshörer, zu 3monatl. Kerker. 45. Laura Nanowska aus Rzepniów, 40 J., Gutsbesitzerin, ab instantia losgesprochen. 46. Johann Dylewski aus Czernowitz, 19 J., ledig, Rechtshörer, ab instantia losgesprochen. 47. Leopold Hauser aus Kałuż, 19 J., ledig, Rechtshörer, ab instantia losgesprochen. 48. Miecislaus von Pawlikowski aus Lemberg, 30 J., verheiratet, Gutsbesitzer, zu 2jährigem Kerker (Mitglied der revolutionären Nationalpolizei). 49. Heinrich Janko aus Krościenko, 57 J., verheiratet, Herrschaftsbesitzer, zu 3jährigem Kerker (Kreisvorsteher der revolutionären Nationalregierung). 50. Thaddäus Rudnicki aus Unter-Mszany, 22 J., Bedienter zu 5monatl. Kerker (wiederholt). 51. Joseph Bem aus Olkusz in Polen, 18 J., Schneidergeselle, zu 4monatl. Kerker. 52. Johann Karczmarowski aus Lemberg, 28 J. alt, Taglöhner, zu 3monatl. Kerker (wiederholt).

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 9. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 66 — 75. Gelber 65 — 69 Roggen 45 — 47. Gerste 35 — 41. Hafer 28 — 32 Erbsen 43 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 200 bis 220. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: —. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Wien, 9. Mai. Abend. Nordb. 182. — Creditactien 194.30. — 1860er Lose 95.95. — 1864er Lose 96.70.

Paris, 9. Mai, Nachmittags. Rente 66.50. Die Bank hat heute den Disconto auf 8% erhöht.

Glogau, 2. April. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.57 — Roggen 1.68 — Gerste 1.60 — Hafer 1.54 Erbsen 2.— — Bohnen —.— — Hirse 1.70 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.44 — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.60 — Stroh —.70 fl.

Lemberg, 7. Mai. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.48 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46 Geld, 5.51 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.25 G., 73.79 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.85 G., 77.55 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.12 G, 73.78 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.72 G. 80.47 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 213.50 G. 215.75 W.

Krakauer Cours am 9. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 411 verl., 407 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 162 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¾ verl., 113¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.54 verl, 5.44 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Russische Imperials fl. 9.54 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74⅔ verl., 73⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77⅞ verl., 76¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl. 72½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 9. Mai.

In der heutigen Sitzung begann die Verhandlung über den Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses über den sog. Bestiftungszwang bei Bauerngütern. Der Ausschuß empfiehlt, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Abänderung des Stiftungszwanges auf Grundlage einer Mittelwirthschaft, über und unter welcher der Besitz theilbar sein soll, zu ersuchen. Die Abgeordneten Trotter, Freiherr v. Hock, Dienstel verlangen die Aufhebung des Bestiftungszwanges, Freiherr v. Villasecca und Schneider wünschen eine Uebergangsperiode, R. v. Suttner einen Minimalsatz, unter dem die Theilbarkeit eintreten soll; den Ausschußantrag empfiehlt Fischer.

Bei der gestern in Wien stattgefundenen 7. ordentlichen Generalversammlung der Actionäre der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn wurde die Superdividende für das Jahr 1863 mit zwei Gulden ö. W. pr. Actie festgesetzt, welche im Monate Juli d. J. zugleich mit den halbjährigen 5percentigen Zinsen ausbezahlt werden wird. Die im heurigen Jahre austretenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden wieder gewählt, und zwar 1. A. O. Mises mit 225 Stimmen. 2. Leo Fürst Sapieha mit 229 Stimmen. 3. Eduard Ritter v. Todesco mit 229 Stimmen.

Der „Czas" enthält folgende telegr. Depesche: Hamburg, 9. Mai. Die Kopenhagener „Berlinske Tidende" vom 7. d. sagt in ihrer französischen Wochenrevue: Es darf kein Wunder nehmen, wenn in Rücksicht auf die vorgeschlagenen Bedingungen die dänische Regierung den Waffenstillstand verwerfen wird.

Der „Leipz. Allgem. Ztg." wird aus Wien gemeldet, das bekannte Schreiben des Prinzen Napoleon an das Comitato Veneto habe zu einem „kurzen aber bedeutungsvollen" Meinungsaustausch zwischen Wien und Paris geführt. Die Nachricht, schreibt die „Gen.-Corr." ist natürlich erfunden, um die angebliche französische Erklärung, daß die kaiserl. französische Regierung sich „offen zu den in jenem Briefe niedergelegten Ansichten und Wünschen bekennen müsse," an den Mann zu bringen. Es wird übrigens gut sein, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß mündliche oder schriftliche Aeußerungen des Prinzen Napoleon schon längst aufgehört haben, Gegenstand einer Erörterung zwischen den Cabineten zu bilden.

Madrid, 6. Mai. General Prim wird im Senat gegen die revolutionären Tendenzen protestiren, welche den auf dem Progressisten-Banquet gehaltenen Reden zugeschrieben worden sind. Heute ist die Verschmelzung der Eisenbahnlinie von Madrid, Saragossa und Barcellona unterzeichnet worden.

Newyork, 28. April. Das Repräsentantenhaus hat die Einfuhrzolle bis 1. Juni um 50 Percent erhöht. Der Senat wird den Beschluß modificiren. General Banks griff die Conföderirten am 8. April bei Sabine an, wurde geschlagen und verlor 24 Kanonen. Er zog sich nach Pleasant-Hill zurück, wo er am 9. April die Conföderirten zurückwarf. Nachdem General Banks am 10. Munition erhalten, rückte er wieder gegen Shreveport vor. Die Unionisten haben eine französische Fregatte auf dem Tamesfluß zurückgewiesen.

* [Berichtigung.] In einigen Exemplaren der gestrigen Nummer ist in dem Abdruck des Schreibens Sr. Hochw. Valery Serwatowski's (s. N. N.) Cajus statt Cujus stehen geblieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Grzybowski und Joseph Zapalski aus Galizien.

Abgereist ist Herr Gutsbesitzer Stanislaus Linowski.

---

sten Sicherheit und mit einer Lust und Freude tanzt, die das Wunderbare in seiner ganzen Erscheinung noch wunderbarer machen. Donato soll früher Matador bei den königlichen Stiergefechten in Spanien gewesen, und ihm bei einer solchen Production in Madrid von einem wüthenden Stiere das rechte Bein zertrümmert worden sein, in Folge dessen ihm von der Königin eine lebenslängliche Pension angewiesen wurde. Da es der junge Mann nicht über sich gewinnen konnte, lebenslänglich unthätig zu bleiben, so gelang es ihm durch unsägliche Ausdauer, sich als Tänzer einen neuen Beruf zu gründen.

** Ein in der Handelswelt kaum da gewesener Fall hat sich in den letzten Tagen in Wien ereignet. Am 27. v. eröffnete das Wiener Handelsgericht den Concurs über die Firma Knoll, Lechner und Comp. und bestellte den Dr. Flesch als Concursmassavertreter. Tags darauf sah sich jedoch das Handelsgericht veranlaßt, diesen Concurs wieder aufzuheben; es hatte sich nämlich herausgestellt, daß das bei Gericht eingereichte Gesuch um Concurseröffnung sammt dem eingerichteten Status nicht von der besagten Firma ausgegangen, sondern fingirt war. Die Firma Knoll, Lechner und Comp. bringt dies in einem Eingesendet im gestrigen Abendbl. der „Presse" zur öffentlichen Kenntniß und erklärt zugleich, daß sie nicht den entferntesten Anlaß habe, einen Concurs zu eröffnen.

** In Teschen erschien bei Johann Sliwka das „evangelische Jahrbuch für 1864" und enthält u. a. folgende Artikel: Stand der evangelischen Kirche in Oesterreich; Mai-Jubiläum in Toulouse zur Erinnerung an die Ermordung der Hugenotten; die Tridentinische Versammlung; Hinblick auf die Bestrebungen des evangelischen Volkes im österr. Schlesien; das schlesische Senioratconvent; einige Worte über das neue polnische Kirchengesangbuch für Protestanten im österr. Schlesien; Uebersicht der neuen evangelischen Werke Auszug aus der Tabelle der evangelischen Kirchen und aus dem Verzeichniß der evang. Schulen in Schlesien.

** Das städtische Theater in Fiume war am 27. April Abends der Schauplatz arger Ruhestörungen. Der Unternehmer Ubaldi hatte erklärt, er werde das letzte Quartal nicht zahlen können, worauf sich die Sänger an die Theaterdirection wandten und derselben zu wissen thaten, daß sie, wenn ihnen ihre Gage nicht gesichert würde, nicht mehr singen wollten. Die Direction versprach ihre Vermittlung; die Sänger bestanden aber auf einer reellen Garantie. Jetzt nahm die Direction den Beistand des Municipiums in Anspruch, welches den Künstlern bedeuten ließ, daß sie ihren Widerstand aufgeben sollten, widrigenfalls sie mit Gewalt in's Theater geführt werden würden. Letzteres geschah auch in der That unter großem Aufsehen und Volkszulauf. Die Musik begann, der Vorhang wurde aufgezogen, der Tenor erschien, that aber den Mund nicht auf. Das Publicum murrt und zischt, der Vorhang fällt; als er sich wieder erhebt, zeigt sich das ganze Opernpersonale, der Bassist schildert die dem letzteren widerfahrene Unbill und stellt dem Publicum das Urtheil anheim. Dieses nimmt lärmend gegen die Direction Partei und schließlich werden die Sänger in's Gefängniß abgeführt, aus dem man sie jedoch nach ein paar Stunden wieder entläßt. So schreibt man dem „Diavoletto" aus Fiume vom 28. April.

** Unweit der Stelle, wo der Bach Csele in die Donau fällt, — in diesem Bache fand bekanntlich der König Ludwig II. nach der Schlacht bei Mohacs seinen Tod, — fanden unlängst einige Fischer einen Ducaten mit der Umschrift: „Ludovicus" und mit der Jahreszahl 1526. Diese Münze wird wahrscheinlich in's ungar. Nationalmuseum kommen.

** In Weimar starb am 27. April einer der wenigen Ueberlebenden aus der Göthe- und Carl August-Periode, und von den namhaften Theilhabern daran wohl der letzte: Staatsrath Dr. Vogel, der Leibarzt Carl August's und Hausarzt Göthe's in dessen letzten Lebensjahren und bis zu dessen Tode. Seine letzte größere Arbeit war die von ihm im Auftrage des Großherzogs besorgte Herausgabe des Briefwechsels zwischen Carl August und Göthe.

** [General du Plat-Geßler.] Obgleich man von den Todten nur Gutes reden soll, darf es bei dem Lobe, welches dem gefallenen dänischen General du Plat gespendet wird, doch nicht unerwähnt bleiben, daß er es war, der im Jahre 1850 in Angeln das Grußedict erließ, wonach männiglich unter Androhung von bekanntlich auch zur Execution gekommenen Ruthenstreichen gezwungen werden sollte, jeden dänischen Officier mit Hutabziehen „bis zur Lende" und jeden gemeinen dänischen Soldaten mit „freundlichem Kopfnicken" zu begrüßen.

** (Die Shakspeare-Feier in Rom.) Die Engländer im Auslande scheinen mit der Shakespeare-Feier Unglück zu haben. In Paris ist sie an der Furcht der französischen Polizei gescheitert, in Rom ist sie, wie man dem „Globe" schreibt, von der päpstlichen Regierung sehr begünstigt, aber dadurch zu Wasser geworden, daß man sich nicht darüber einigen konnte, wer bei der Feier den Vorsitz führen sollte.

** Auch in Moskau wurde die dritte Säcularfeier des Geburtstages Shakespeare's festlich begangen. So meldet die dortige Zeitung, daß am 22. v. im Saal des Universitätsgebäudes sich sehr viel Personen versammelt, an die der Rector Barszew eine kurze Ansprache hielt, worin er den Zweck der Versammlung und die Bedeutung der Feier für die ganze Welt beleuchtete, worauf weitere Reden gehalten wurden. — In dem großen Saal des deutschen Casino's fand ein Festessen statt, wozu viele Russen geladen waren. — Freunde der dramatischen Kunst, die einen besonderen Cirkel seit 1861 bilden, versammelten sich bei der Gräfin Mörakoff und führten dort einige Scenen aus seinen Werken, namentlich: „Der bezähmte Widerspänstige" mit großem Beifall auf.

** [Die Mai-Temperatur.] Die ungewöhnlich niedere Temperatur der letzten Woche hat, wie von der k. k. Sternworte mitgetheilt wird, in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. mit — 1°.3 R. ein Extrem erreicht, wie es in der ganzen Reihe der hiesigen Aufschreibungen seit 1775 im Mai nicht vorkommt. Zunächst stehen in dieser Beziehung der 15. Mai und der 10. Mai 1836, an welchen beiden Tagen aber die Temperatur nur eben auf den Gefrierpunct sank. Wenn der Mai der Kuß ist, den der Himmel der Erde gibt, wie sieht dann eine Ohrfeige aus?

Amtsblatt.

Nr. 7424. **Kundmachung.** (475. 3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird der in Chełmno in Preußen unter der verantwortlichen Redaktion des Johann Radziwioł in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Przyjaciel ludu" das Postdebit für diese Provinz entzogen.

Lemberg, 2. Mai 1864.

Der k. k. Landescommandirende General
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. rozporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z 27 Lutego 1864 odjęto czasopismu „Przyjaciel ludu" w Chełmie (w Prusiech) pod redakcyą Jana Radziwioła w polskim języku wychodzącemu — debit pocztowy dla Galicyi i Krakowa.

Lwów, dnia 2 Maja 1864.

Z c. k. komendy krajowéj dla Galicyi i Krakowa
Hrabia **Aleksander Mensdorff-Pouilly**,
F. M. P.

Nr. 7709. **Kundmachung.** (487. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die ohne Angabe des Herausgebers und Verfassers erschienene Druckschrift: „Austrya i Polska — Paryż — E. Martinet — 1863" für den Umfang dieser Provinz als verboten erklärt.

Lemberg, 5. Mai 1864.

Der k. k. Landescommandirende General
Graf Alexander Mensdorff-Pouilly,
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy Artykułu XV. rozporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z 27. Lutego 1864 dzieło drukowe: „Austrya i Polska — Paryż — E. Martinet — 1863" bez wymienienia wydawcy i autora wychodzące, na całą prowincyę zakazaném zostało.

Lwów, dnia 5. Maja 1864.

Z c. k. komendy krajowéj dla Galicyi i Krakowa.
Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,
F. M. P.

Nr. 7713. **Kundmachung.** (486. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird der in Leipzig unter der Redaction des Aug. Fr. Peters erscheinenden polnischen politischen Zeitschrift „Ojczyzna" das Postdebit für diese Provinz entzogen.

Lemberg, den 5. Mai 1864.

Der Landescommandirende General
Graf Alexander Mensdorff-Pouilly,
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy Artykułu XV. rozporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z dnia 27. Lutego 1864 odjęto politycznemu czasopismu: „Ojczyzna" w Lipsku pod redakcyą Aug. Fr. Peters w polskim języku wychodzącemu — debit pocztowy dla Galicyi i Krakowa.

Lwów, 5. Maja 1864.

Z c. k. komendy krajowéj dla Galicyi i Krakowa.
Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,
F. M. P.

Z. 6545. **Kundmachung.** (477. 3)

Erkenntnisse.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Straffachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Erkenntnisses vom 16. Februar 1864, z. Z. 2760, welches in nachstehender Beziehung mittelst Urtheils des k. k. Oberlandesgerichtes in Krakau vom 23. März 1864 Z. 3701 bestätigt wurde, erkannt, daß

1. der Leitartikel in Nr. 74 der periodischen Zeitschrift „Czas" ex 1861 in dem Absatze: 2 „Administracya" das Vergehen des §. 300 St. G.
2. der Correspondenzartikel „Lwów 4 Października (z)" in Nro. 231 des „Czas" ex 1861 das Vergehen des §. 300 St. G.
3. der Leitartikel in Nr. 31 und 32 des „Czas" ex 1862 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G.
4. der Leitartikel XII. in Nr. 260 des „Czas" ex 1862 das Vergehen des §. 300 St. G.
5. der Correspondenzartikel „z Krakowa 9ten Dezember (Ka)" in Nr. 284 des „Czas" ex 1862 das Vergehen des §. 300 und 305 des St. G.
6. der Leitartikel in Nr. 25 des „Czas" ex 1863 das Vergehen des §. 305 St. G. und
7. Die in Nr. 27 des „Czas" ex 1863 erschienenen Proclamationen des Warschauer Central-Comité's ddto. 22. Februar 1863 und des Marian Langiewicz ddto. 20. Jänner 1863 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. begründe,

und dem zufolge das Verbot der weiteren Verbreitung der bezeichneten incriminirten Nummern ausgesprochen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 21. April 1864.

Nr. 666. **Concurs-Kundmachung.** (482. 1-3)

Im Nachhang zur hierortigen, im Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" Nr. 98 verlautbarten Kundmachung vom 25. April 1864 Z. 505/B. A. C., mit welcher der Concurs wegen provisorischer Besetzung der beim Tuchower Bezirksamt mit dem Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. erledigten Actuarsstelle ausgeschrieben wurde, wird bekannt gemacht, daß derlei Stellen auch bei den Bezirksämtern in Gorlice und Neumarkt, Sandecer Kreises — Dąbrowa, Pilzno, Tarnower Kreises — Wadowice, Kenty, Wadowicer Kreises und in Sokołów, Rzeszower Kreises erledigt sind, und wenn in der Zwischenzeit auch noch andere derlei Stellen in Erledigung kommen sollten, zu deren Besetzung gleichfalls geschritten werden wird.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und zwar auswärtige Candidaten unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in dem Amtsblatt an gerechnet, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die brtreffenden Kreisbehörden, wenn sie aber nicht um eine bestimmte, sondern um eine der erledigten Stellen überhaupt, oder um eine von den in mehreren Kreisen erledigten Stellen sich bewerben, an diese Landes-Commission zu richten.

K. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau am 1. Mai 1864.

Nr. 6886. **Kundmachung.** (464. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Krakau (Stadt) und einer damit verbundenen besonderen Kleintrafik wird am 18. Mai 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte vorgenommen werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke à 50 kr., dem Vadium von 500 fl., dem Großjährigkeits-Wohlverhaltens- und Vermögenszeugnisse belegten versiegelten Offerte, sind **längstens bis 18. Mai 1864 — 10 Uhr Vormittags** bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

In der Zeit vom 1. Februar 1863 bis dahin 1864 betrug der Verkehr an Tabak 249.729 2/4 Pfd. im Werthe von . . . . . 316,803 fl. 53 1/2 kr.
und an Stempelmarken . . 5,269 fl. 22 1/2 kr.
Zusammen 322.072 fl. 76 kr.
österr. Währ.

Die näheren Bedingnisse zur Erlangung der Großtrafik und der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau oder bei der k. k. Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 27. April 1864.

L. 236. **Edykt.** (466. 2-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, iż na dniu 29 Października 1855 w Lednicy górnéj zmarła Franciszka ze Sykołów Lewińska beztestamentarnie, do którego dziedzictwa pomiędzy innemi spadkobiercami jest powołany Wojciech Lewiński jej syn.

C. k. Urząd nieznając miejsca pobytu tegoż, jego tym edyktem wzywa, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tymże Sądzie się zgłosił, i oświadczenie za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się do przyjęcia zgłosili i z kurandem dla niego ustanowionym.

Wieliczka 10 Kwietnia 1864.

L. 5253. **Edykt.** (439 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Bolesława Placer, że przeciw Emilii Placerowéj, Bolesławowi Placer, Kazimiery Mecherzyńskiéj i Maurycemu Baruch, sub praes. 19 Marca 1864 l. 5253 małżonkowie Izaak Leib i Marya Rittermann o orzeczenie, iż kwota 15351 złp. 8 gr. w stanie biernym realności pod l. 79 dz. VIII. i kwota kapitalna 4000 złp. z procentami w kwocie 150 złp. w stanie biernym téjże sumy 15351 złp. 8 gr., w końcu zobowiązanie powodów do zapłacenia kwoty 4150 złp. sprzedawcom realności do l. 79 dz. VIII. z tytułu resztującéj ceny szacunkowéj w stanie biernym téjże realności intabulowane, wymazane i wykréślone być mają, wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy naznacza się termin na dzień 12 Lipca 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Bolesława Placera nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnemu ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 5 Kwietnia 1864.

L. 6438. **Edykt.** (440. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki zawiadamia nieobecnego, z miejsca pobytu niewiadomego Władysława Kowalskiego, iż przeciw niemu wytoczony został przez Annę Schützerową pozew o 35 złr. 86 kr. w. a. z p. n., i że z powodu jego nieobecności i nieznanego pobytu Sąd zamianował mu kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Micewskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Zielińskiego.

Do rozprawy względem postępowania sumarycznego wyznaczony został termin na dzień 25 Maja 1864 godzinę 10 rano.

Zawiadamiając o tem p. Władysława Kowalskiego wzywa się go, aby na terminie albo sam stanął, albo potrzebne dowody ustanowionemu kuratorowi wręczył, lub innego obrońcę Sądowi wskazał, w ogóle, aby wszystkich środków prawem przepisanych do swej obrony użył, bo inaczéj samby sobie szkodliwe skutki musiał przypisać.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 13 Kwietnia 1864.

N. 3856. **Edict.** (484. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst dieses Edictes dem Carl Blödung, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, bekannt gemacht, daß in der Executionsangelegenheit des Daniel Gewürz als Rechtsnehmer des Zeiwel Daar gegen ihn pcto. Wechselrestsumme von 38 fl. 90 kr. öst. W. s. N. G. über Gesuch des Daniel Gewürz mit Beschlusse vom heutigen der hiergerichts erliegende Mobiliar-Feilbiethungserlös pr. 38 fl. 16 kr. öst. W. für ausfolgbar an Daniel Gewürz erklärt und daß aus diesem Anlasse dem Carl Blödung zur Wahrung seiner Rechte der Herr Advokat Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Serda als Curator bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 14. April 1864.

L. 3601. **Edykt.** (447. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława księcia Jabłonowskiego, potomka Dymitra księcia Jabłonowskiego, starosty Kowelskiego, że przeciw niemu pani Luitgarda Duninowa tudzież p. Michał Dunin imieniem własném, i imieniem małoletnich córek Bronisławy i Maryi Duninów, o ekstabulacyą z hypoteki dóbr Witanowic górnych sum 2000 dukatów i 2000 dukatów wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 21go Czerwca 1864 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. Adwokata Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków dnia 12 Kwietnia 1864.

L. 164. **Edykt.** (441. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy czyni wiadomo, że Ludwika z Wolskich Zboińska, Marcianna Wolska jako matka i opiekunka małoletnich Zdzisława i Włodzimiérza Wolskich, Marya z Wolskich Lubańska, Amalia z Wolskich Kabathowa, Walenty Kamiński i Leopold Jabłoński jako opiekun małoletnich Franciszka, Włodzimiérza i Konstantego Obmińskich przeciw Wiktorowi Zbyszewskiemu, Salomei Grocholskiéj, masie spadkowéj ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj, Kalikstowi, Eustachemu i Emilii Hohendorfom, Franciszkowi Rościszewskiemu, Tytusowi Jaruntowskiemu, nakoniec przeciw tym wszystkim z imienia i miejsca pobytu niewiadomym osobom, któreby oprócz powodów do sumy 683 dukatów i 1 złr. 17 kr. m. k. przez Walentego Wolskiego na rzecz Adama Rościszewskiego do depozytu Sądu szlacheckiego Tarnowskiego dnia 17 Sierpnia 1838 złożonéj jakąbądź pretensyę rościćby sobie mogły — o zawyrokowanie, że obciążenia téj sumy wymazane być mają, że suma ta własnością powodów jest, i onym wydaną być ma — pozew na dniu 26go Października 1863 do l. 6085 wytoczyli, w skutek czego do ustnéj rozprawy na ten pozew termin na 15go Czerwca 1864 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ dla masy spadkowéj ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj, tudzież dla wszystkich z imienia i miejsca pobytu niewiadomych osób, któreby oprócz powodów do wyż opisanéj sumy jakąbądź pretensyę rościć by sobie mogły, pan Adwokat Rybicki kuratorem, a zastępcą tegoż p. Adwokat Lewicki postanowionym został, przeto wzywa się zapozwane interesowane osoby, ażeby albo same na terminie wyznaczonym stanęły, albo potrzebne do obrony środki postanowionemu kuratorowi udzieliły, albo sobie innego zastępcę obrały i o tém sądowi doniosły, gdyż inaczéj skutki z zaniedbania tegoż wyniknąć mogące, same sobie przypisać będą musiały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 15 Stycznia 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	328''' 96	+ 9°0	59	Süd schwach	heiter		+1°0	+10°3
	10	28 74	5,5	78	West schwach	trüb			
10	6	28 96	4,3	83	West-S-W. schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

Z. 1057. 468. (3)

Kundmachung.

Zu Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wurde mit Beginn des Monates Mai 1864 die tägliche Reitpost zwischen Lemberg und Czernowitz über Halicz und Otynia, und die mit derselben vereint cursirenden Cariolposten zwischen Podhajczyki und Stanislau, und zwischen Stanislau und Otynia eingestellt, dann die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz über Stryj, Stanislau und Kołomea auf die Strecke zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj, ferner die tägliche Mallepost zwischen Stanislau und Czortków auf die Strecke zwischen Stanislau und Monasterzyska beschränkt, endlich die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Mikuliczyn und Łanczyn auf die Route zwischen Mikuliczyn und Nadworna verlegt; dagegen auf der Route zwischen Lemberg und Czernowitz über Halicz und Otynia eine tägliche Courierpost und eine wochentlich dreimalige Packpost, und auf der Route zwischen Stanislau und Kołomea über Nadworna eine tägliche Cariolpost eingeführt, ferner die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Monasterzyska bis Czortków ausgedehnt.

Mit der Courierpost werden Correspondenzen und Zeitungen für alle Orte der Route, ferner Geldsendungen und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 5 Pfund für die wichtigeren Orte der Route, dann drei Reisende; mit der Packpost nach Bedürfniß Correspondenzen und Zeitungen zwischen den Unterwegsorten, Frachtstücke vnn größerem Umfange und Gewichte für die Hauptorte, und Fahrpostsendungen jeder Art für die sämmtliche Unterwegsorte und ein Reisender befördert.

Die Passagiersgebühr beträgt bei der Courierpost 56 Kreuzer, bei der Packpost 23 Kreuzer für eine Meile, bei der Courierpost und Packpost das Freigewicht 30 Pfund, der Freiwerth 100 Gulden.

Für das höhere Gewicht oder den höheren Werth des Gepäckes sind die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten. Die mit der Courierpost zu befördernden Gepäckstücke dürfen jedoch nicht in hölzernen Koffern oder Kisten bestehen, weidrigens sie mit der Packpost oder Mallepost befördert und ohne Abschlag des Freigewichtes oder Freiwerthes mit den tarifmäßigen Gebühren belegt werden würden.

Zur Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj werden viersitzige Mallewagen verwendet und die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt.

Zur Mallepost zwischen Lemberg und Czortków dürfen wie bisher auf der Strecke zwischen Lemberg und Monasterzyska sieben Reisende aufgenommen werden.

Bei der Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska bleibt wie bisher die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt.

Die erwähnten und mit denselben im Anschluße stehenden Postcurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Courierpost zwischen Lemberg und Czernowitz.

Von Lemberg	täglich 11 Uhr 30 Min. Abends,	Von Czernowitz	täglich 8 Uhr Abends,
in Podhajczyki	„ 2 Uhr 35 M. Früh,	in Kołomea	„ 2 Uhr 30 M. Früh,
„ Bursztyn	„ 8 Uhr Früh,	„ Stanislau	„ 7 Uhr 55 M. Früh,
„ Stanislau	„ 12 Uhr 10 M. Mittag,	„ Bursztyn	„ 12 Uhr 5 M. Mittag.
„ Kołomea	„ 6 Uhr 20 M. Abends,	„ Podhajczyki	„ 6 Uhr 15 M. Abends,
„ Czernowitz	„ 1 Uhr 30 M. Früh.	„ Lemberg	„ 9 Uhr 40 M. Abends.

II. Packpost zwischen Lemberg und Czernowitz.

Von Lemberg	Sonntag Dienstag Donnerstag	6 Uhr Abends,	Von Czernowitz	Montag Donnerstag Samstag	6 Uhr Abends,
in Podhajczyki	Sonntag Dienstag Donnerstag	10 Uhr 50 M. Abends,	in Kołomea	Dienstag Freitag Sonntag	4 Uhr 55 M. Früh,
„ Bursztyn	Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr 45 M. Früh,	„ Stanislau	Dienstag Freitag Sonntag	2 Uhr 5 M. Nachm.,
„ Stanislau	Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 10 M. Nachm.,	„ Bursztyn	Dienstag Freitag Sonntag	9 Uhr Abends,
„ Kołomea	Montag Mittwoch Freitag	12 Uhr 10 M. Nachts,	„ Podhajczyki	Mittwoch Samstag Montag	6 Uhr 30 M. Früh,
„ Czernowitz	Dienstag Donnerstag Samstag	12 Uhr 5 M. Mittags,	„ Lemberg	Mittwoch Samstag Montag	11 Uhr 30 M. Vorm.,

III. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg	täglich 12 Uhr Nachts,	Von Brody	täglich 1 Uhr Nachmittag,
in Podhajczyki	„ 3 Uhr 35 Min. Früh,	in Złoczow	„ 5 Uhr Nachmittag,
„ Złoczow	„ 7 Uhr 40 Min. Früh,	„ Podhajczyki	„ 9 Uhr 25 Min. Abends,
„ Brody	„ 12 Uhr 15 Min. Mittag.	„ Lemberg	„ 1 Uhr 15 Min. Früh.

IV. Mallepost zwischen Lemberg und Czortkow.

Von Lemberg	täglich 7 Uhr Abends,	Von Czortkow	täglich 5 Uhr 55 Min. Früh,
in Przemyślany	„ 12 Uhr 20 Min. Nachts,	in Monasterzyska	„ 11 Uhr 20 Min. Vormittag,
„ Brzeżan	„ 5 Uhr 15 Min. Früh,	„ Brzeżan	„ 6 Uhr 10 Min. Abends,
„ Monasterzyska	„ 11 Uhr 45 Min. Mittag,	„ Przemyślany	„ 11 Uhr 35 Min. Nachts,
„ Czortkow	„ 6 Uhr Abends.	„ Lemberg	„ 5 Uhr Früh.

Geht ab von Czortkow 30 Min. nach Abfertigung der Mallepost von Czernowitz nach Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

V. Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska

Von Stanislau	täglich 4 Uhr 30 Min. Früh,	Von Monasterzyska	täglich 12 Uhr 45 Min. Mittag,
in Monasterzyska	„ 10 Uhr 45 Min. Vormittag.	in Stanislau	„ 6 Uhr 40 Min. Abends.

Geht ab von Monasterzyska nach Ankunft der Malleposten aus Lemberg und Czortkow, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Nachmittag zu warten.

VI. Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau.

Von Lemberg	täglich 2 Uhr Nachmittag,	Von Stanislau	täglich 2 Uhr Nachmittag,
in Stryj	„ 9 Uhr 30 Min. Abends,	in Kałusz	„ 5 Uhr 40 Min. Abends,
„ Kałusz	„ 5 Uhr 30 Min. Früh,	„ Stryj	„ 1 Uhr 50 Min. Früh,
„ Stanislau	„ 9 Uhr 25 Min. Vormittag.	„ Lemberg	„ 10 Uhr 15 Min. Vormittag.

VII. Cariolpost zwischen Stanislau und Kołomea,

Von Stanislau	täglich 1 Uhr 10 M. Nachmittag,	Von Kołomea	täglich 1 Uhr Nachmittag,
in Nadworna	„ 6 Uhr 10 M. Abends.	in Nadworna	„ 6 Uhr 50 M. Abends.
Von Nadworna	„ 6 Uhr Früh,	Von Nadworna	„ 6 Uhr Früh,
in Kołomea	„ 11 Uhr 50 M. Vormittag.	in Stanislau	„ 10 Uhr 55 M. Vormittag.

Geht ab von Stanislau 1 Stunde nach Ankunft der Courierpost aus Lemberg und geht am folgenden Morgen nach Kołomea weiter.

Retourritt von Stanislau nach Bohorodczan.

Geht von Nadworna am folgennden Morgen nach Stanislau weiter.

Retourritt von Kołomea nach Łanczyn.

VIII. Botenfahrpost zwischen Chodorow und Mikołajow.

Von Chodorow	Montag Mittwoch Freitag Samstag	12 Uhr 35 M. Vormittag,	Von Mikołajow	täglich	6 Uhr 10 M. Früh,
in Rozdół	Montag Mittwoch Freitag Samstag	3 Uhr 30 Min. Nachmittag.	in Rozdół	„	7 Uhr 55 M. Früh.
Von Rozdół	täglich	3 Uhr 45 M. Nachmittag.	Von Rozdół	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	8 Uhr 10 Min. Früh,
in Mikołajow	„	5 Uhr 30 M. Nachmittag.	in Chodorow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	10 Uhr 55 Min. Vormittag.

Geht ab von Mikołajow 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

IX. Botenfahrpost zwischen Bursztyn und Kałusz.

Von Bursztyn	täglich 12 Uhr 35 M. Mittag,	Von Kałusz	täglich 6 Uhr Früh,
in Kałusz	„ 4 Uhr 45 M. Nachmittag.	in Bursztyn	„ 10 Uhr 10 M. Vormittag.

Geht ab von Bursztyn 30 M. nach Ankunft der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 2 Uhr Nachmittag zu warten.

Geht ab von Kałusz 30 M. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

X Botenfahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica.

Von Tłumacz täglich	1. 11 Uhr 45 M. Vormittag, 2. 6 Uhr Abends,	Von Tyśmienica täglich	1. 7 Uhr 35 M. Früh, 2. 2 Uhr 40 M. Nachmittag,
in Tyśmienica täglich	1. 1 Uhr 15 M. Nachmittag, 2. 7 Uhr 40 M. Abends.	in Tłumacz täglich	1. 9 Uhr 5 M. Vormittag, 2. 4 Uhr 10 M. Nachmittag.

№ 1. geht ab von Tyśmienica 30 M. nach Abfertigung der Courierpost aus Czernowitz, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 10 Uhr Früh zu warten.

№ 2. geht ab von Tyśmienica 30 M. nach Abfertigung der Courierpost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 5 Uhr Nachmittag zu warten.

XI Botenfahrpost zwischen Mikuliczyn und Nadworna.

Von Mikuliczyn	Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr Nachmittag,	Von Nadworna	Dienstag Donnerstag Samstag	6 Uhr 30 M. Früh,
in Nadworna	Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 30 M. Abends.	in Mikuliczyn	Dienstag Donnerstag Samstag	12 Uhr Mittag.

XII. Botenfahrpost zwischen Kuty und Kołomea.

Von Kuty	täglich 10 Uhr Vormittag,	Von Kołomea	täglich 6 Uhr Früh,
in Kołomea	„ 4 Uhr 15 M. Nachmittag.	in Kuty	„ 12 Uhr 15 Min. Mittags.

XIII. Botenfahrpost zwischen Wiśnicz und Kuty.

Von Wiśnicz	täglich 9 Uhr Früh,	Von Kuty	täglich 12 Uhr 45 Min. Mittag,
in Kuty	„ 9 Uhr 20 M. Vormittag.	in Wiśnicz	„ 1 Uhr 5 Min. Nachmittag.

Geht ab von Kuty 30 Min. nach Ankunft der Post aus Kołomea.

XIV. Botenfahrpost zwischen Putilla und Kuty.

Von Putilla	Dienstag Donnerstag Samstag	12 Uhr Mittag,	Von Kuty	Mittwoch Freitag Samstag	6 Uhr Früh,
in Kuty	Dienstag Donnerstag Samstag	7 Uhr Abends.	in Putilla	Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Zastawna und Kotzmann.

Von Zastawna	Montag Mittwoch Samstag	5 Uhr Nachmittag,	Von Kotzmann	Dienstag Donnerstag Sonntag	6 Uhr Früh,
in Kotzmann	Montag Mittwoch Samstag	6 Uhr 30 M. Abends.	in Zastawna	Dienstag Donnerstag Sonntag	7 Uhr 30 Min. Früh.

XVI. Botenfahrpost zwischen Bołszowce und Halicz.

Von Bołszowce	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	8 Uhr 15 Min. Früh,	Von Halicz	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	11 Uhr Vormittag,
in Halicz	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	9 Uhr 15 Min. Vormittag.	in Bołszowce	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	12 Uhr Mittag.

Geht ab von Halicz nach dem Eintreffen der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 1 Uhr Nachmittag zu warten.

XVII. Botenfahrpost zwischen Mariampol und Halicz.

Von Mariampol	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	7 Uhr Früh,	Von Halicz	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	11 Uhr 15 Min. Vormittag,
in Halicz	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	9 Uhr Früh.	in Mariampol	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr 15 Min. Nachmittag.

Geht ab von Halicz nach dem Eintreffen der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag zu warten.

XVIII. Botenfahrpost zwischen Kozowa und Brzeżan.

Von Kozowa	Sonntag Mittwoch Freitag	3 Uhr Nachmittag,	Von Brzeżan	Montag Donnerstag Samstag	7 Uhr Früh,
in Brzeżan	Sonntag Mittwoch Freitag	5 Uhr. 30 M. Nachm.	in Kozowa	Montag Donnerstag Samstag	9 Uhr 30 M. Vorm.

XIX. Fußbotenpost zwischen Uście zielone und Monasterzyska.

Von Uście	täglich	5 Uhr 30 M. Früh,	Von Monasterzyska	täglich	1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Monasterzyska	„	10 Uhr 30 M. Vormittag.	in Uście	„	6 Uhr 30 M. Abends.

XX. Botenfahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz.

Von Jazłowiec	täglich	6 Uhr 30 M. Früh,	Von Buczacz	täglich	3 Uhr Nachmittag,
in Buczacz	„	8 Uhr 30 M. Früh.	in Jazłowiec	„	6 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Buczacz 30 M. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Nachmittag zu warten.

Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die letzte Reitpost pr. Halicz und Otynia von Lemberg am 30. April, von Czernowitz am 4. Mai; die letzte Mallepost pr. Stryj und Nadworna von Lemberg am 30. April, von Czernowitz am 4. Mai abgeht; die Courierpost von Lemberg am 1. von Czernowitz am 5.; die Packpost von Lemberg am 1., von Czernowitz am 5. Mai beginnt; die Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj nach der neuen Ordnung zum ersten Male von Lemberg am 1., von Stanislau am 6. Mai, und die Cariolpost zwischen Stanislau und Kolomea über Nadworna zum ersten Male von Stanislau am 2. und von Kołomea am 6. Mai abgefertigt wird.

Von der kais. kön. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 20. April 1864.

Z. 7536. **Edict.** (465. 3)

Ueber Ansuchen des Franz Reydich um Amortisirung zweier demselben angeblich gestohlenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebiethes Nr. 1055 und 3241 jede über 500 fl. CM. sammt Coupons der erste am 1. Mai 1864, der letzte am 1. November 1873 fällig, werden vom Krakauer k. k. Landesgerichte mittelst gegenwärtigen Edictes, alle diejenigen, die irgendwelche Ansprüche auf diese Grundentlastungsobligationen oder auf deren Coupons zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bezüglich der Obligationen binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen nach Kundmachung dieses Edictes, bezüglich der Coupons aber binnen drei Jahren vom Tage der Fälligkeit des letzten Coupons, d. i. vom 1. November 1873 gerechnet, hiergerichts darzuthun, widrigens jene Obligationen sammt Coupons für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, 26. April 1864.

L. 478. **Edykt.** (445. 3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniu 3go Listopoda 1863 w Warszawie Teofil Biernacki bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli umarł.

Ponieważ wiadomém nie jest, komu prawo do otworzonego spadku przysłuża, przeto ustanowiwszy dla leżącéj masy c. k. Notaryusza p. Stefana Muczkowskiego kuratorem, i oddawszy mu zarząd i zastępstwo takowéj — c. kr. Sąd powiatowy wszystkich, do powyższéj masy z jakiegokolwiekbądź tytułu prawo mieć mogących wzywa, ażeby w ciągu jednego roku zgłosili się, prawa swe wykazali, i oświadczenia przyjęcia spadku wnieśli, albowiem w przeciwnym razie postępowanie spadkowe przeprowadzoném, i spadek tym osobom przyznany zostanie, którzy się zgłoszą, a gdyby się nikt nie zgłosił, na rzecz Państwa jako bezdziedziczny przypadnie.

C. k. Urząd powiatowy Mogiła.

Kraków, dnia 9 Marca 1864.

N. 2024. **Edykt.** (446. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski na prośbę Józefa Herz i Szymona Herz przeciw Dawidowi Herz, Jakóbowi i Leybie Herz o kwotę 600 złr. m. k. z przyn. rozpisuje publiczną sprzedaż połowy realności pod l. k. 1 i 2 w przedmieściu Tarnowskiém Grabówce leżących, obecnie Dawida Herz, Jakóba Herz i Leyby Herz własnością będących, celem zaspokojenia powyższéj kwoty 600 złr. m. k. z większéj sumy 1000 złr. m. k. pochodzącéj, wraz z kosztami egzekucyi w ilości 5 złr. 37 kr. w. a. tudzież kosztami w kwocie 27 złr. 80 kr. w. a. obecnie przyznanemi, przeznaczając w tym celu trzy termina, a to pierwszy na dzień 31 Maja 1864, drugi na dzień 28 Czerwca 1864 a trzeci na dzień 26 Lipca 1864, zawsze o godzinie 4 po południu pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania téj połowy realności stanowi wartość szacunkowa, dnia 29 Listopada 1858 w ilości 5914 złr. 94 kr. w.a. sądownie wypośrodkowana.
2) W pierwszych dwóch terminach sprzedaną będzie owa połowa realności, tylko wyżéj lub za cenę, przeciwnie zaś w trzecim terminie i niżéj ceny wywołania.
3) Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj, tytułem wadyum kwotę 590 złr. w. a. w gotówce.
4) Kupiciel obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu sobie potwierdzenia licytacyi, jednę trzecią część ceny kupna nabytéj połowy realności N. k. 1, 2 po wliczeniu w nią złożonego wadyum, do depozytu sądowego w gotówce złożyć.
5) Reszta ceny kupna pozostaje przy kupicielu na hypotece kupionéj połowy realności aż do czasu prawomocności wydać się mającéj tabelí płatniczéj, jednakże za opłatą $^5/_{100}$ odsetków od téjże do depozytu sądowego.

Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu hypotecznego odséła się chęć kupienia mających do tutejszo-sądowéj registratury, gdzie takowe przejrzane być mogą.

O czém strony spór wiodące i wierzyciele hypotecznych, jako to: 1. masę Leopolda Swobody, 2. Samuela czyli Szmula Lakier i jego spadkobierców z miejsca pobytu niewiadomych, 3. masę leżącą Icka czyli Izaaka Herz, 4. Berela Herz, i jego spadkobierców z miejsca pobytu niewiadomych, 5. tych wierzycieli hypotecznych, którzy po dniu 18 Stycznia 1864 prawo hypoteki uzyskali, niemniéj wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu wcześnie doręczoną być nie mogła, przez kuratora w osobie p. Adw. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy ustanowionego, — nareszcie 6. Dworę Lindenberger, 7. spadkobierców Sary Kohn, mianowicie: Jachmet Kohn, Jakóba Meilech i Ryfkę Kohn, na ręce ich opiekuna Mojżesza Herz, uwiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 6 Kwietnia 1864.

Z. 3558. **Edict.** (470. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow werden in Folge Einschreitens der Maria de Lubienieckie Weiss bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 131, pag. 166 Dom. 236, pag. 301, n. 5 haer. vorkommenden Vogtei Załuska ad Siedliska behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer kaiserl. königl. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15ten März 1855, Z. 17252, für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2573 fl. 37¾ kr. CMze. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juli 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 7. April 1864.

Z. 5155. **Edict.** (471. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Alfred v. Bogusz unterm 20 April 1864 K.G.Z. 5155 Josef Rappaport eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pto Wechselsumme pr. 2550 fl. ö. W. und Pränotationsrechtfertigung angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselschuldner Alfred v. Bogusz auf Grund des von ihm acceptirten ddto. 1. Mai 1861 zahlbaren Wechsels ddto. 13. Jänner 1860, aufgetragen wurde die Wechselsumme von 2550 fl. sammt 6% Zinsen vom 2. Mai 1861 dem Wechselinhaber Josef Rappaport binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen oder in derselbrn Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Gerichtsadv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache uach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehendenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 27. April 1864.

L. 3609. **Edykt.** (444. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Chrzanowie czyni wiadomo, że na dniu 22go Marca 1862 r. Maryanna z Brzechwów Schweigerowa bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli zmarła.

Sąd niewiedząc o pobycie spadkobierców jéj brata Onufrego Brzechwy, wzywa ich, aby się w przeciągu roku jednego zgłosili do spadku po Maryannie z Brzechwów Schweigerowéj pozostałego w Sądzie tutejszym, w przeciwnym albowiem razie spadek ze zgłaszającemi się innymi spadkobiercami i z kuratorem dla nich w osobie tutejszego c. k. Notaryusza p. Horwatha ustanowionym, przeprowadzonymby został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Chrzanów, 27 Lutego 1864.

L. 2655. **Edykt.** (467. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Bieczu czyni się wiadomo, że w dniu 5 Listopada 1863 zmarł Jakób Szary w gminie Strzeszynie z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia, którą dziedzicami swojemi ustanowił młodszego syna Cypryana Szarego, z prawem objęcia całéj realności włościańskiéj pod N. k. 86 w Strzeszynie położonéj, i resztę pozostałych małoletnich dzieci: Dorotę, Klotyldę i Martę Szarych.

Gdy więc Sądowi pobyt najstarszego syna Wincentego Szarego wiadomy nie jest, wzywa się tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego licząc od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu, w tutejszym Sądzie się zgłosił, i oświadczenie swoje do spadku swojego ojca wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek z resztą spadkobiercami, którzy się do niego zgłosili, i z kuratorem w osobie Jana Szarego dla niego ustanowionym pertraktowany będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Biecz, 9 Grudnia 1863.

N. 1869. **Edykt.** (472. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż pozwolona uchwałą z dnia 24. Marca 1864 L. 291 przez c. k. Sąd obwodowy Tarnowski Drowi Karolowi Kaczkowskiemu, jako prawonabywcy Dra Adama Morawskiego w Tarnowie przeciw Karolinie Hr. Skorupkowéj i Julii Hr. Krasickiéj w sprawie o 3150 złr. w. a. z. p. n. po potrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. licytacya dóbr Dąbrowica, w obwodzie Rzeszowskim, w powiacie Tarnobrzegskim położonych, Dom. 225, pag. 414 i 415, n. haer. 10 i 11 do Karoliny Hr. Skorupkowéj należących, w dwóch terminach, dnia 4. (czwartego) Sierpnia 1864 i dnia 15. (piętnastego) Września 1864, zawsze o godzinie 9. przed południem pod następującemi warunkami odbędzie się:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Dąbrowicy z przyległościami w kwocie 78270 złr. 30 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne już uzyskanego i przyznanego.

Każdy chęć kupna mający złożyć winien przed rozpoczęciem licytacyi jako wadium kwotę 4000 złr. w. a. albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stanow. Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich niezapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj krakowskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości, — albo nareszcie w książeczkach wkładkowych kasy Oszczędności Lwowskiéj, Rzeszowskiéj lub Tarnowskiéj — która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą — zaś wadya innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.

W razie, gdyby te dobra w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 N. 46612 do wysłuchania wierzycieli hipotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków na dzień 21. Września 1864 o godzinie 9. przed południem termin z tym dodatkiem, że niastawających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stawających przystąpili byli.

Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mających być sprzedanych dóbr Dąbrowica z przyl. w tutejszéj registraturze przejrzéć, jako téż i warunki licytacyjne.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyj zawiadomienie utrzymują a mianowicie z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, — zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, — jako téż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 Grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez edykta i kuratora.

Rzeszów dnia 15 Kwietaia 1864.

N. 7511. **Edykt.** (473. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edmunda De Lavaux iż przeciw niemu i p. Ludwikowi De Lavaux Izrael Markin wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleca się pozwanym, aby zaskarzoną sumę wekslową 500 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 17 Lipca 1863 i kosztami podania 12 złr. 22 kr. w. a. w przeciągu dni trzech Izraelowi Markinowi zapłacili.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Edmunda De Lavaux nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 25 Kwietnia 1864.

N. 2260. **Edykt.** (474. 3)

Ces. król Sąd krajowy w Krakowie w dopełnieniu ostatniéj woli rozporządzenia ś. p. Franciszka Lampki w kodycylu z dnia 27 Listopada 1855 umieszczonego, dozwala dobrowolną sprzedaż realności pod l. 430 Dz. I., 628 Gm. V. w Krakowie położonéj, dawniéj księdza Franciszka Lampki własnéj w drodze licytacyi publicznéj pod następującemi warunkami:

1. Licytacya téj realności odbywać się będzie w Sądzie tutejszym dnia 9go Czerwca 9go Lipca i 10 Sierpnia 1864 zawsze o godzinie 10téj zrana.
2. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa w ilości złr. 9116 kr. 46 w. a. Realność ta w powyższych terminach tylko za cenę szacunkową lub za wyższą od téj ceny sprzedaną będzie.
3. Chęć kupna mający obowiązanym jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10tą część ceny szacunkowéj t. j. 912 złr. w. a. jako wadyum na ręce komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach państwa austr. albo indemnizacyjnych lub listach zastawnych galic. z kuponami i talonami według kursu ostatnim numerem gazety Krakowskiéj urzędowéj wykazać się mającego, jednakże nie wyżéj nominalnej wartości, któreto wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzyma się, i jeśli w gotówce złożone w cenę kupna się wliczy, wadya zaś innych licytujących po ukończeniu licytacyi zwrócone im zostaną.
4. Chęć kupna mający mogą akt oszacowania i wykaz hypoteczny téj realności w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzéć lub w odpisie podnieść.

Kraków dnia 25 Kwietnia 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**